

Die Normativität des interpersonalen Vertrauens

Axiologische und deontische Aspekte einer impliziten sozialen Praxis*

VON ROMAN BECK

1. Einleitung

Vertrauen wird weithin als eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Begegnung, den Austausch und das Zusammenleben mit anderen Menschen angesehen. Ob man aufgrund einer Erkrankung einen Arzt konsultiert, die Tochter zur Betreuung den Großeltern übergibt oder einen Ortskundigen nach dem Weg fragt – in jedem Fall ist ein gewisses Maß an Vertrauen notwendig, damit man in den beschriebenen Situationen in einer selbstverständlichen Weise mit den betreffenden Personen interagiert. Entsprechend wird das Vertrauensphänomen in verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen, die sich mit menschlicher Interaktion beschäftigen, seit geraumer Zeit mit wachsendem Interesse untersucht.¹ Wenngleich sich in jüngerer Zeit auch in der Philosophie – und dort insbesondere in der praktischen Philosophie² beziehungsweise der anwendungsorientierten Ethik³ – ein wachsendes Interesse feststellen lässt, sind Untersuchungen zum Vertrauen angesichts seines praktischen Stellenwerts überraschend unterrepräsentiert. Von den möglichen Gründen seien drei angedeutet, die hier in Form von Einwänden gegen das Vertrauenskonzept vorgetragen werden: *Erstens* hat Vertrauen seinen genuinen Ort in sehr persönlichen, beispielsweise familiären oder freundschaftlichen Beziehungen („Vertrauensbeziehungen“);⁴ Vertrauen ist

* Ich bedanke mich bei der Schriftleitung von „Theologie und Philosophie“ und den beiden anonymen Gutachtern für hilfreiche Anmerkungen, die ich bei der Überarbeitung des Aufsatzes gern berücksichtigt habe.

¹ In der Soziologie sieht man Vertrauen als eine Ressource an, die in modernen Gesellschaften Komplexität reduziert; Ökonomen erkennen in ihm ein Sozialkapital, auf dessen Grundlage Kooperationspartner im Wettbewerb Profit erwirtschaften können; in der Psychologie werden die Ebenen des Welt-, personalen und Systemvertrauens unterschieden, wobei die frühkindliche Bindung zur Bezugsperson als Wiege des Vertrauens gilt.

² Vgl. z. B. die ausführlichen Untersuchungen von Annette Baier, die sich gegen eine im angloamerikanischen Raum vorherrschende vertragstheoretische Lesart des Vertrauens (in Folge von Hobbes und Locke) verwehrt: A. Baier, *Sustaining Trust*, in: *Dies.*, *Moral prejudices. Essays on ethics*, Cambridge (Mass.) 1994, 152–182, und *dies.*, *Vertrauen und seine Grenzen*, in: M. Hartmann/C. Offe (Hgg.), *Vertrauen. Die Grundlage des sozialen Zusammenhalts*, Frankfurt am Main 2001, 37–84.

³ Vgl. etwa die klassische Studie von O. O’Neill, *Autonomy and Trust in Bioethics*, Cambridge 2002, für den Bereich der Bioethik oder den Sammelband von H. Steinfath/C. Wiesemann (Hgg.), *Autonomie und Vertrauen. Schlüsselbegriffe der modernen Medizin*, Wiesbaden 2016, für den Bereich der Medizinethik.

⁴ Vgl. U. Frevert, *Vertrauensfragen. Eine Obsession der Moderne*, München 2013, die in einer begriffshistorischen Untersuchung zeigt, dass Vertrauen seinen genuinen Ort in personalen Nahverhältnissen mit hohem moralischen Anspruch (z. B. Freundschaft, Liebesbeziehungen)

sozusagen ein Synonym für einen besonderen „normativen Nexus“ (Wallace) zwischen zwei Personen, der sich über einen längeren Zeitraum aufgebaut hat. Wie kann es dann überhaupt als Pfeiler einer universalen Ethik verstanden werden – und sich auf Beziehungen übertragen lassen, die in einer funktional strukturierten Gesellschaft teilweise „anonym“ sind? *Zweitens* ist Vertrauen im Wesentlichen affektiv („Vertrauensgefühl“), so dass ihm jede rationale Basis abgesprochen werden muss. Entsprechend wird Vertrauen immer nur dann ins Spiel gebracht, wenn keine rationalen Gründe für zwischenmenschliche Interaktionen angeführt werden können und dient dabei als Lückenbüßer mit einer „komplexitätsreduzierenden Funktion“.⁵ Es ist nicht verwunderlich, wenn sich Ethikansätze, insbesondere kognitivistisch-rationalistischer Provenienz, mit einer Wertschätzung des Vertrauens als normativer Größe schwertun. Denn jene pflegen von Natur aus einen Argwohn gegenüber kontingenten Faktoren als Grundlage zwischenmenschlicher Beziehungen. Und *drittens* bleibt der Vorgang des Vertrauensgebens und -nehmens wesentlich unausgesprochen („stillschweigendes Vertrauen“), weshalb die normative Tragfähigkeit, Wirksamkeit beziehungsweise Stärke des Konzepts infrage gestellt werden muss. Andere Lebensbereiche zeigen uns, dass implizite Handlungen oder Performative Ambiguität auslösen, die nicht nur Missverständnisse verursacht.⁶ In letzter Konsequenz zieht sie auch eine normative Instabilität nach sich, die dysfunktional für eine soziale Praxis ist.⁷ Warum sollte man als Ethiker das Vertrauenskonzept bemühen, wenn es zugleich wesentlich robustere Regulative für zwischenmenschliche Interaktionen gibt?

Angesichts dieser Gegenüberstellung, die eine lebensweltliche Wertschätzung von Vertrauen als Grundlage zwischenmenschlicher Interaktionen mit einer Skepsis gegenüber seiner ethischen Tragfähigkeit kontrastiert, soll im vorliegenden Aufsatz die Normativität des interpersonalen Vertrauens genauer analysiert werden: In einem *ersten* Schritt wird Vertrauen auf der Basis einer Analyse der alltäglichen Begriffsverwendung als komplexe soziale Praxis zwischen mindestens zwei an einer Vertrauensinteraktion beteiligten Personen definiert. Diese Definition soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Vertrauensbegriff im gegenwärtigen Sprachgebrauch für weitere, sehr heterogene Bezugspunkte (vgl. Ur-, Welt- oder Selbstvertrauen) Verwen-

hat. Sie plädiert dafür, bei Fernverhältnissen lediglich den (amoralischen) Begriff der Zuversicht zu verwenden.

⁵ Die „komplexitätsreduzierende Leistung“ von Vertrauen soll etwa darin bestehen, sich die Mühen der Informationsbeschaffung über einen Interaktionspartner zu ersparen (N. Lubmann, Vertrauen. Ein Mechanismus der Reduktion sozialer Komplexität, Konstanz/München 2014, 27–30).

⁶ Laut H. K. Kohlenberger, Art. Ambiguität (Amphibolie). I., in: HWPh 1 (1971) 201–203, hier 202, wurde Ambiguität philosophiehistorisch in allen Zeiten „als tadelnswert und vermeidbar“ angesehen.

⁷ Wenn z. B. unklar ist, wer was von wem genau erwartet, kann es zur sog. Verantwortungsdiffusion kommen.

dung findet. Der breite Objektbereich der von Vertrauen erfassten Entitäten scheint einer einheitlichen Bestimmung des Vertrauensphänomens entgegen zu stehen. In diesem Aufsatz wird daher eine objektspezifische Untersuchung verfolgt, die das „interpersonale Vertrauen“ ins Zentrum der theoretischen Überlegungen stellt. Grundlage hierfür ist eine kritische Auseinandersetzung mit den konzeptionellen Überlegungen Martin Hartmanns,⁸ die um eine idealtypische Konzeption einer Vertrauensinteraktion erweitert werden. Aus einer phänomenologischen Analyse des Vertrauensvorgangs soll hervorgehen, welche (ontologischen) Komponenten Vertrauen umfasst: affektive und/oder rationale? Aufgrund einer konstatierten Mehrdimensionalität wird evident, weshalb Vertrauen als Interaktionsgrundlage nicht nur in Primär- oder Intimbeziehungen, sondern auch in Sekundär- oder anonymen Beziehungen eine Rolle spielt.

In einem *zweiten* Schritt wird der Frage nachgegangen, worin der normative Gehalt des interpersonalen Vertrauens besteht. Es wird vorausgesetzt, dass sich die Vertrauensthematik nicht in einer empirischen Kategorie erschöpft, welche ausschließlich von der Soziologie und Psychologie beschrieben werden kann. Beispielsweise führen wir den Umstand, dass ein Patient mit dem Arzt über körperliche oder psychische Einschränkungen spricht, obwohl jener ihn möglicherweise kaum kennt, auf ein bestehendes Vertrauensverhältnis zurück. Gleichwohl ist es für den Patienten nicht sinnlich wahrnehmbar, dass die temporäre Interaktion mit dem Arzt durch Vertrauen getragen wird. Wenn wir in Vertrauensbeziehungen Dinge tun, die wir andernfalls vielleicht nicht täten, oder Dinge unterlassen, die wir eigentlich gern täten, kann von einer spezifischen „Normativität des Vertrauens“ ausgegangen werden. In Anlehnung an John R. Searle handelt es sich um eine „unsichtbare Ontologie“,⁹ die in diesem zweiten Schritt genauer analysiert werden soll. Nach einführenden Überlegungen zur Normativität werden – gemäß der klassischen metaethischen Differenzierung¹⁰ – evaluative und deontische Aspekte des Vertrauens herausgearbeitet, die möglicherweise Gründe für ein vertrauenskongformes Handeln generieren. Auch hierbei dient Hartmann als wichtiger Gesprächspartner. Die axiologische Untersuchung setzt bei der maßgebenden Frage an, ob Vertrauen ein instrumenteller oder intrinsischer Wert sei. Da der Begriff des intrinsischen Wertes mehrere

⁸ M. Hartmann, *Die Praxis des Vertrauens*, Berlin 2011, unterzieht das Vertrauenskonzept in seiner Monographie einer ausführlichen Untersuchung, die im deutschsprachigen Raum bislang ihresgleichen sucht.

⁹ J. R. Searle, *Die Konstruktion der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Zur Ontologie sozialer Tatsachen*, Reinbek 1997, 13.

¹⁰ Vgl. W. K. Frankena, *Analytische Ethik. Eine Einführung*, München ³1981, 27 und 77. Ich spreche im Folgenden nicht von *deontologischen*, sondern von *deontischen* Aspekten des Vertrauens (als Komplementärbegriff zu evaluativen bzw. axiologischen Aspekten), um damit auszudrücken, (a) dass sich die Untersuchung nicht auf der Ebene einer ethischen Theorie (eben der „Deontologie“) bewegt und (b) dass die dabei eruierten normativen Aspekte nicht vorschnell einer bestimmten Ethiktheorie zugeordnet werden müssen.

Bedeutungen umfasst,¹¹ wird sich die weitere Untersuchung auf eine einflussreiche Definition stützen, die den Überlegungen Hartmanns primär zugrunde liegt: „x ist intrinsisch wertvoll“ meint, dass x um seiner selbst willen wertgeschätzt wird und nicht um etwas anderen willen.¹² Gegenüber seiner These, ein Vertrauensakt stelle einen intrinsischen Wert dar, wird dahingehend argumentiert, dass Vertrauen ein wichtiger instrumenteller Wert ist, weil sich in vertrauensvollen Interaktionen herausragende Werte realisieren lassen. Beziehen sich die Überlegungen auf die Werte der „Autonomie“ und „Anerkennung“, ließen sich weitere Güter beziehungsweise Werte (zum Beispiel Glück, Freundschaft oder der Zusammenhalt der Gesellschaft) benennen, um die verfolgte These zu erhärten. Es wird daher kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, aber dennoch behauptet, mit den beiden präferierten Werten wichtige axiologische Aspekte des Vertrauens erfasst zu haben. Bei einer anschließenden Analyse deontischer Vertrauensaspekte zeigt sich außerdem, dass die Anschlusshandlung des Vertrauensempfängers im Falle einer Vertrauensannahme unter der Verpflichtung steht, die vertrauensassoziierten Erwartungen zu erfüllen. Zusätzlich erfährt die Normativität des Vertrauens vom sozialen Interaktionsrahmen, insbesondere von den intersubjektiv geteilten Normen und Werten, Unterstützung, so dass eine reduktionistische Begründung abgelehnt werden muss. Mithilfe dieser pluralen Explikationsschritte wird verständlich, weshalb Vertrauen – trotz der Impliztheit des Vertrauensaktes – eine spezifische und tragfähige Normativität innehat, die nicht nur für gewachsene Primär- oder Intimbeziehungen, sondern auch für Interaktionen in der funktional strukturierten Gesellschaft eine Erklärung bietet. Aufgrund seiner Komplexität handelt es sich bei Vertrauen um eine normative Quelle eigener Art, die sich von anderen Regulativen der sozialen Interaktion (zum Beispiel Versprechen, Verträgen) signifikant unterscheidet.

2. Interpersonales Vertrauen als soziale Praxis¹³

Interpersonales Vertrauen kann als eine praktische, das heißt handlungsbezogene Einstellung einer Person gegenüber einer anderen (bekannten oder unbekannt) Person verstanden werden, die eine Interaktion zwischen

¹¹ Bei *Ch. Halbig*, *Der Begriff der Tugend und die Grenzen der Tugendethik*, Berlin 2013, 43–45, findet sich ein prägnanter Überblick über die Bedeutungsdimensionen des Intrinsischen.

¹² Vgl. *Hartmann*, *Praxis des Vertrauens*, 189. An gleicher Stelle nennt er zwar eine weitere Bedeutungsdimension des Intrinsischen („x ist intrinsisch wertvoll“ bedeutet, dass x unabhängig von den Einstellungen, die Subjekte gegenüber x einnehmen, wertvoll ist), wie ich aber noch anmerken werde, schafft er es nicht, diese im Vertrauenskontext losgelöst von der ersten Bedeutungsdimension zu plausibilisieren.

¹³ Das in diesem Abschnitt vorgestellte Vertrauenskonzept war bereits Grundlage für meine Studie über den Zusammenhang von Transparenz und Vertrauen in *R. Beck*, *Vertrauen durch Transparenz. Über die Bedeutung des Transparenzregulativs für die Grundlage zwischenmenschlicher Interaktionen*, in: *ThPh* 90 (2015) 366–388.

den beiden ermöglicht.¹⁴ Ordnet man den Interaktionspartnern charakteristische Rollen zu¹⁵, umfasst Vertrauen auf der Seite des *Vertrauensgebers* das abstrakte oder konkrete „Sich-Verlassen“ auf den *Vertrauensempfänger* (oder *-nehmer*) innerhalb eines vorgeprägten kontextuellen Rahmens¹⁶. Das Sich-Verlassen bezieht sich in der Regel auf eine nicht-reflexive, spezifische und praxisbezogene Erwartung: Der Vertrauensgeber A verlässt sich darauf beziehungsweise erwartet, dass ein Vertrauensempfänger B eine bestimmte Handlung C tut oder unterlässt.¹⁷ Nach diesem Konzept vertraut man somit nicht einer anderen Person als ganzer. Der Gegenstand der Erwartung ist indes kein willkürlicher, sondern wird vom kontextuellen Interaktionsrahmen, der als vorgegebener Deutungsrahmen („framing“) dient, begrenzt.¹⁸ Da Vertrauen in einem beidseitig bekannten Interaktionsrahmen verankert ist, handelt es sich in der Regel um vertrauensassoziierte Erwartungen, die von beiden Interaktionsteilnehmern pragmatisch geteilt werden und gleichsam handlungsleitend sind. Wenn ich beispielsweise als Patient einen Arzt in seinem Behandlungszimmer aufsuche, bezieht sich mein Vertrauen auf seine medizinische Hilfe und nicht darauf, dass er mir zu materiellem Reichtum verhilft. Auf der Seite des Vertrauensempfängers besteht die Möglichkeit, der Erwartung des Vertrauensgebers zu entsprechen oder nicht. Angesichts des ungewissen Ausgangs der Interaktion geht der Vertrauensgeber ein „endogenes“ Risiko ein¹⁹, das im Falle der enttäuschten Erwartungen („Vertrauensbruch“) zu erheblichen Schädigungen beziehungsweise Verletzungen führen kann²⁰. Denn fast immer ist die Ver-

¹⁴ *Hartmann*, Praxis des Vertrauens, 94, führt Vertrauen als „praktische Einstellung“ ein; demzufolge entscheide sich wirkliches Vertrauen am äußerlich sichtbaren Handeln und nicht an der theoretischen Einstellung bzw. ihrer Artikulation.

¹⁵ Die genannten rollenspezifischen Begriffe haben sich in der Literatur zum Thema „Vertrauen“ als Fachtermini durchgesetzt.

¹⁶ Der Begriff des „Sich-Verlassens-auf“ wird in der Regel weiter gefasst als der des Vertrauens; z. B. impliziert letzterer für *Baier*, Vertrauen und seine Grenzen, 42, zusätzlich eine Bezugnahme auf wohlwollende Motive des Vertrauensempfängers.

¹⁷ Vgl. *R. Hardin*, Trust and Trustworthiness, New York 2002, 9, für die dreistellige Relationalität des Vertrauens, die ich weiter unten um eine vierte Stelle ergänze. Strittig ist, worin die Komponente C typischerweise besteht. Wenn z. B. *Hartmann*, Praxis des Vertrauens, 180, eine abstrakte „Rücksichtnahme auf die Interessen und Wünsche“ von A vorschlägt, präferiere ich (korrespondierend zum Praxisbezug des Vertrauenskonzeptes) konkrete handlungsbezogene Erwartungen.

¹⁸ Vgl. *E. Goffman*, Rahmen-Analyse. Ein Versuch über die Organisation von Alltagserfahrungen, Frankfurt am Main 1980. Interaktionsteilnehmer lassen sich von konstitutiven Erwartungen leiten, welche sie aus der Regelmäßigkeit der Situation und dem gemeinsamen Hintergrundwissen gewinnen.

¹⁹ *T. Ripperger*, Ökonomik des Vertrauens. Analyse eines Organisationsprinzips, Tübingen 1998, spricht von „endogenen Risiken“ bei solchen Risiken, die durch den Interaktionspartner verursacht werden, und grenzt so Vertrauen von verwandten Konstrukten (z. B. Hoffnung, Zuversicht) ab.

²⁰ *Baier*, Vertrauen und seine Grenzen, 43, bezeichnet Vertrauen auch als eine Form der „akzeptierten Verletzbarkeit“, die nicht nur aus dem möglichen Verlust von vertrauensvoll übertragenen Gütern resultiert, sondern auch dadurch, dass man als Person missachtet werden kann. Zum Konzept der Missachtung vgl. Abschnitt 3.2.2.

trauensinteraktion mit dem An-Vertrauen eines materiellen oder ideellen Gutes an den Vertrauensempfänger verbunden (zum Beispiel Gesundheit, Wohl des Kindes, Geld, Geheimnis), auf dessen Umgang sich die praktische Erwartung des Vertrauensgebers bezieht: A vertraut B ein materielles oder ideelles Gut D an und verbindet damit die Erwartung, dass B sich mit dem angenommenen Gut D so verhält (das heißt eine bestimmte Handlung C vollzieht oder unterlässt).²¹ Dieses unilaterale Risiko auf Seiten des Vertrauensgebers begründet die latente Asymmetrie in einer Vertrauensbeziehung. Eine Erfüllung der Erwartung durch den Vertrauensempfänger hingegen ermöglicht es dem Vertrauensgeber, eigene Ziele (Pläne, Wünsche) in Form von Handlungen zu verwirklichen. Insgesamt beruht Vertrauen auf einer optimistischen Erwartungshaltung des Vertrauensgebers, die es ihm ermöglicht, eine mehr oder weniger riskante Interaktion mit einem bekannten oder unbekanntem Vertrauensempfänger einzugehen, um eigene (Handlungs-)Ziele zu realisieren. Ohne Vertrauen würde die Handlungsfähigkeit des Vertrauensgebers erheblich eingeschränkt werden oder ihre Aufrechterhaltung bedürfte zusätzlicher zeitlicher, materieller und anderer Ressourcen.

Wie wir aus eigener Erfahrung wissen, ist und bleibt der Vorgang des Vertrauensgebens und -nehmens in der Regel unausgesprochen und unhinterfragt, solange es keinen Anlass zum Misstrauen gibt.²² Um auf das genannte Beispiel zurückzukommen, stellt man sich bei einem gewöhnlichen Arztbesuch nicht die Frage, ob man dem konsultierten Arzt vertrauen kann, bevor man ihm das Anliegen mitteilt. In der Literatur wird Vertrauen daher überwiegend als *präreflexive* Einstellung beschrieben,²³ die nicht willentlich herbeigeführt beziehungsweise dezisionistisch zum Objekt einer Entscheidung gemacht werden kann. In diesem Zusammenhang wird Vertrauen oft als ein Gefühl („Vertrauensgefühl“) oder eine affektiv-emotionale Einstellung beschrieben, die eine vernünftige Überlegung oder zweckrationale Kalkulation, wem man in welcher Situation Vertrauen schenkt, auszuschließen scheint.²⁴ Um ein vollständigeres Bild von Vertrauen zu zeichnen, ist jedoch ein weiterer Blick notwendig: Denn wie wir es vom Umgang mit Personen kennen, die unser Vertrauen bereits missbraucht haben, sind wir sehr wohl dazu in der Lage, unser Vertrauen zu reflektieren und Einfluss auf den Vollzug einer vertrauensvollen Handlung

²¹ Ich entnehme die Komponente D dem triadischen „Modell des Anvertrauens“ nach *Baier*, *Vertrauen und seine Grenzen*, 45–47

²² „Die Thematisierung des Vertrauens“ ist laut *M. Endress*, *Vertrauen und Vertrautheit. Phänomenologisch-anthropologische Grundlegung*, in: *Hartmann/Offe* (Hgg.), *Vertrauen*, 161–203, hier 177, „stets schon (latent) ein Krisenindikator“.

²³ Vgl. z. B. *Endress*, *Vertrauen und Vertrautheit*, 165, für den Vertrauen „wesentlich eine implizit bleibende Einstellung, eine präreflexive Form der interpersonalen Zuwendung“ ist.

²⁴ Vgl. *U. Frevert*, *Vertrauen. Historische Annäherungen an eine Gefühlshaltung*, in: *C. Benthien/A. Fleig/I. Kasten* (Hgg.), *Emotionalität. Zur Geschichte der Gefühle*, Köln 2000, 178–197; *K. Jones*, *Trust as an Affective Attitude*, in: *Ethics* 117 (1996) 4–25, u. a.

zu nehmen. Einer Person, die wir mit einer negativen vertrauensbezogenen Vorerfahrung in Verbindung bringen, werden wir nur schwerlich erneut Vertrauen schenken. Angesichts der Erfahrung der Zerbrechlichkeit von Vertrauensverhältnissen liegt es nahe, Vertrauen nicht allein auf einen prä-reflexiven (oder emotionalen) Gehalt zu reduzieren, sondern eine weitere, kognitive Komponente anzunehmen. In der Fachliteratur besteht daher weitgehender Konsens, dass zum Vertrauen eine Misstrauensoption gehört, das heißt die Möglichkeit, sich gegen das Vertrauen entscheiden zu können.²⁵ Die Tatsache, dass wir nicht jedem in jeder Situation gleichermaßen Vertrauen schenken, beziehungsweise die Entscheidung, Person A zutiefst zu vertrauen, Person B hingegen nicht, führen wir in der Regel auf *rationale* Gründe zurück, von denen wir annehmen, dass sie auch im Moment des Vertrauensfassens eine Wirkungskraft haben.²⁶ Entsprechend halten wir unsere Vertrauenshandlungen selten für irrational.

Akzeptiert man Präreflexivität und Rationalität als Eigenschaften des Vertrauensvorgangs, besteht die Herausforderung darin, beide Aspekte in ein stimmiges und lebensnahes Vertrauenskonzept zu integrieren.²⁷ Einen plausiblen Lösungsvorschlag hat Martin Hartmann entwickelt, der zwischen einer vertrauensvollen *Einstellung* und *Handlung* unterscheidet. Eine Einstellung kann als die Tendenz eines Individuums verstanden werden, in bestimmter Weise auf Personen, soziale Gruppen, Objekte, Situationen etc. (kognitiv, affektiv oder behavioral) zu reagieren, was einen positiven oder negativen Bewertungsprozess voraussetzt.²⁸ Demzufolge ist eine vertrauensvolle Einstellung ein Phänomen, das wir nicht willentlich, etwa durch eine rationale Entscheidung, herbeiführen, sondern lediglich passiv an uns konstatieren können. Trotz dieser „Dimension des Unverfügbaren“, die eine Vertrauenseinstellung impliziert,²⁹ besteht *erstens* die Möglichkeit, Gründe für ihr Vorliegen anzugeben. Mittels dieser einstellungsbezogenen Gründe lässt sich eine vorhandene Vertrauenseinstellung rückblickend („ex post“) rationalisieren, wenngleich die Gründe nicht das Vermögen besitzen, eine bis dato nicht vorhandene Vertrauenseinstellung *de novo* herbeizuführen.³⁰ Darüber hinaus besteht *zweitens* die Möglichkeit, dem „Praktischwerden“ der vorhandenen Einstellung optional zu widersprechen, wobei erneut Gründe

²⁵ Vgl. Hartmann, Praxis des Vertrauens, 85.

²⁶ Vgl. ebd. 258.

²⁷ Diese zwei Komponenten von Vertrauen werden zwar in zahlreichen Studien der Vertrauensforschung erkannt, aber selten gleichrangig berücksichtigt. Je nach theoretischem Überbau steht entweder die präreflexive Komponente (z. B. bei Lubmann, Vertrauen) oder die kognitiv-rationale Komponente (z. B. bei C. Offe, Wie können wir unseren Mitbürgern vertrauen?, in: Hartmann/Offe (Hgg.), Vertrauen, 241–294; Ripperger, Ökonomik des Vertrauens) im Zentrum des Ansatzes.

²⁸ Vgl. A. H. Eagly/S. Chaiken, The psychology of attitudes, Fort Worth (Tex.) 1993, 1, für diese psychologische Definition von „Einstellung“.

²⁹ Hartmann, Praxis des Vertrauens, 260.

³⁰ Vgl. ebd. 261.

eine Rolle spielen.³¹ Denn Vertrauen darf lediglich als eine „Tendenz“, „Disposition“ oder „Bereitschaft“ verstanden werden, „die sich im Handeln manifestieren kann, aber nicht manifestieren muss“.³² Wenn eine Person einer vertrauensvollen Handlungstendenz folgen kann oder nicht, verfügt sie demnach über Alternativen, was eine konstitutive Bedingung dafür ist, überhaupt von Vertrauen sprechen zu können. Fokussiert man den Übergang von der Vertrauenseinstellung zur -handlung, haben die erwähnten Gründe nun allerdings keine nachträglich-rechtfertigende, sondern eine begleitend-tragende Funktion inne („ex ante“). Der potenzielle Vertrauensgeber muss die Frage klären beziehungsweise eine Entscheidung herbeiführen, ob die Gründe, über die er verfügt beziehungsweise die er vorfindet, hinreichend sind, damit er die Vertrauenseinstellung praktisch werden lässt.³³ Dadurch fällt Vertrauen nicht völlig aus dem Bereich des rational Entscheidbaren, wie es die präreflexive Komponente nahelegt. Die Rationalität des Vertrauens bemisst sich dabei jedoch nicht, wie Hartmann betont,

an einem explizit durchgeführten, argumentativ strukturierten Beweisverfahren, das mir den anderen als vertrauenswürdig ausweist; es bemisst sich vielmehr daran, dass mir berechtigte Zweifel an der Aufrichtigkeit des anderen *fehlen*. Dieses Fehlen wird nicht als Endpunkt eines Beweisverfahrens bewusst konstatiert; es ergibt sich aus einer habitualisierten Urteilskraft, die offen ist für mögliche Gründe und Zeichen des Misstrauens.³⁴

Der Entscheidungsspielraum, über den eine Person im Umgang mit der präreflexiven Vertrauenseinstellung verfügt, resultiert aus einer Art rationalem „Vetorecht“ der habitualisierten Urteilskraft an der Übergangsstelle zum praktizierten Vertrauen.³⁵ Dieses Vetorecht basiert auf Gründen – oder präziser gesagt: Gegengründen, die durch den Blick für vertrauensrelevante Aspekte der Wirklichkeit gewonnen werden und es verhindern können, dass eine vorhandene Vertrauenseinstellung ins Handeln umgesetzt wird.³⁶ Vertrauensrelevante Aspekte der Wirklichkeit sind etwa „primitive kooperative

³¹ Vgl. *M. Hartmann*, Wer hat unser Vertrauen verdient? Philosophische Kriterien der Vertrauenswürdigkeit, in: *M. Fischer/I. Kaplow* (Hgg.), Vertrauen im Ungewissen. Leben in offenen Horizonten, Münster 2008, 48–69, hier 49. Auch in der oben genannten psychologischen Definition von „Einstellung“ besteht eine Differenz zur Handlung, sofern jene lediglich eine Tendenz beschreibt, ohne zu einer bestimmten Handlung zu determinieren.

³² *Hartmann*, Praxis des Vertrauens, 139 und 86.

³³ Da wir für das Praktischwerden der Gründe verantwortlich sind, ärgern wir uns entsprechend, wenn unser Vertrauen enttäuscht wurde; vgl. *Hartmann*, Praxis des Vertrauens, 261.

³⁴ *M. Hartmann*, Akzeptierte Verletzbarkeit. Elemente einer normativen Theorie des Vertrauens, in: *DZPh* 51 (2003) 395–412, hier 401 (Hervorhebung im Original).

³⁵ *Hartmann*, Praxis des Vertrauens, 269, konzipiert diese Urteilskraft nach dem Entwurf der „doxastischen Verantwortung“ von *J. McDowell*, Knowledge by Hearsay, in: *Ders.*, Meaning, knowledge, and reality, Cambridge (Mass.)/London 1998, 414–443: Wir lassen uns unter normalen Umständen von der Annahme leiten, dass andere wahrhaftig sind, und werden nur dann misstrauisch, wenn uns Zweifel kommen.

³⁶ Mit *D. Gambetta*, Können wir dem Vertrauen vertrauen?, in: *Hartmann/Offe* (Hgg.), Vertrauen, 204–237, hier 235, lässt sich ergänzen: „Vertrauen ist eine eigenartige Überzeugung, die nicht auf Beweisen, sondern auf einem Mangel an Gegenbeweisen gründet.“

Praktiken³⁷ (zum Beispiel Blicke, Gesten, Stimme), individuelle Motive des potenziellen Vertrauensempfängers (zum Beispiel Absichten, Interessen, Einstellungen gegenüber dem Vertrauensgeber) oder generelle handlungsleitende Rahmenbedingungen der Interaktion (zum Beispiel allgemeingültige Normen, institutionelle Strukturen, rechtliche Verbindlichkeiten, „Vertrauenskultur“). Da diese Gründe zumeist nicht explizit gemacht werden, sondern in einer impliziten Weise die Vertrauensinteraktion tragen, entlasten sie von einer (aufwendigen Phase der) Vertrauensreflexion.³⁸ Demzufolge sind Vertrauensinteraktionen eben nicht permanent einer Reflexion unterworfen, obwohl der Vertrauende durch seine Urteilskraft für vertrauensrelevante (Gegen-)Gründe ansprechbar bleibt: „Als Vertrauender bin ich gleichsam wach für diese [vertrauengenerierenden] Eigenschaften, ohne aber im investigativen Sinne wachsam zu sein.“³⁹ Insofern Vertrauen auf das Vorhandensein dieser impliziten Gründe verweist, die beim Übergang von der meist präreflexiven Vertrauenseinstellung zur Vertrauenshandlung eine Rolle spielen, kann es als „rational“ bezeichnet werden. Gleichwohl meint „Rationalität“ nicht, dass die verfügbaren Gründe absolute Sicherheit vermitteln könnten: „Jedem Akt des Vertrauens wohnt ein Element der evidenztranszendenten Ungewissheit inne, die sich auf Seiten des Vertrauensgebers als Vertrauensvorschuss bemerkbar macht.“⁴⁰

Mit diesem theoretischen Rüstzeug ausgestattet, wenden wir uns nun der Rekonstruktion eines idealtypischen Ablaufs einer Vertrauensinteraktion zu, die als regelgeleitete „soziale Praxis“ aufgefasst werden kann:⁴¹ (a) Die Initiative einer Vertrauensinteraktion liegt beim Vertrauensgeber, der sein Vertrauen in der Regel unausgesprochen an einen Vertrauensempfänger vergibt (*Vertrauensinitiative*). Hierbei wird die Vertrauenseinstellung des Vertrauensgebers praktisch, sofern keine hinreichenden Gegengründe (*ex ante*-Gründe) vorliegen. Im Moment der Vertrauensinitiative wird der Vertrauensempfänger als jemand beurteilt, dem in dieser Situation vertraut werden kann. Mit der Vertrauensinitiative verknüpft der Vertrauensgeber abstrakte oder konkrete normative Erwartungen, die sich auf zukünftig auszuübende oder zu unterlassene Handlungen des Vertrauensempfängers beziehen. (b) Anschließend bedarf es einer (ebenfalls häufig impliziten) Annahme der Vertrauensgabe durch den Vertrauensempfänger, die mit der Akzeptanz der Erwartungen des Vertrauensgebers verbunden ist (*Vertrauensannahme*). Sofern die Vertrauensannahme stillschweigend erfolgen kann,

³⁷ Vgl. Baier, *Sustaining Trust*, 176.

³⁸ Vgl. Hartmann, *Praxis des Vertrauens*, 18. Prinzipiell sind die impliziten Gründe, die für oder gegen eine Vertrauensinteraktion sprechen, explizierbar und sodann unserer Überprüfung hinsichtlich ihrer Berechtigung ausgesetzt.

³⁹ Ebd. 172.

⁴⁰ Ebd. 268.

⁴¹ Für den Begriff der „sozialen Praxis“ vgl. N. Anwander, *Versprechen und Verpflichten*, Paderborn 2008, 135. Die Einbettung von Vertrauen in eine soziale Praxis, die Erwartungen bezüglich eines normenorientierten Handelns stabilisiert, liegt auf der Hand.

gilt die schwache Annahmebedingung, dass der Vertrauensempfänger nicht gegen die Vertrauensgabe interveniert, das heißt, diese offensichtlich ablehnt. Andernfalls würde Vertrauen nicht „komplexitätsreduzierend“ fungieren können.⁴² (c) Nach einem zeitlichen Abstand realisiert der Vertrauensempfänger die vertrauensassoziierten Erwartungen des Vertrauensgebers, indem er die Handlungen erwartungsgemäß im vorgegebenen Spielraum ausführt oder unterlässt (*Vertrauensperformanz*). Hierbei gewährt der Vertrauensgeber dem Vertrauensempfänger einen kreativen Freiraum, wie er die Erwartung erfüllt.⁴³ (d) In Kenntnisnahme der Performanz aktualisiert sich das Vertrauen des Vertrauensgebers als Interaktionsresultat (*Zustand des aktualisierten Vertrauens*). Die dabei gewonnenen, neuen Gründe (*ex post*-Gründe) rechtfertigen die initiale Entscheidung des Vertrauensgebers, dem Vertrauensempfänger Vertrauen geschenkt zu haben.

Im Unterschied zu Vertrauenstheorien, die Vertrauen auf einen einseitigen Akt des Vertrauensgebers reduzieren, erweitert das vorgeschlagene Modell den Blickwinkel auf die vollständige Vertrauensinteraktion, die erst bei einer Annahme des Vertrauens und der Performanz der Erwartungen auf Seiten des Vertrauensempfängers erreicht wird.⁴⁴ In dieser Rekonstruktion wird eine Paradoxie aufgelöst, die dem Phänomen Vertrauen eigen ist: Vertrauen als Voraussetzung und Resultat einer gelungenen Interaktion.⁴⁵ Das Modell zeigt, dass sich Vertrauen durch Inanspruchnahme bewähren (positive Reziprozität), aber bei einer Enttäuschung der daran geknüpften Erwartung beeinträchtigt oder gar zerstört werden kann (negative Reziprozität).⁴⁶ Eine positive Reziprozität, das heißt eine gelungene Vertrauensinteraktion, schafft die Grundlage für weitere Vertrauensinteraktionen mit dem Interaktionspartner und stabilisiert eine darauf aufbauende, wachsende Vertrauensbeziehung.⁴⁷ Enttäuschungen in einer Vertrauensinteraktion entstehen primär aufgrund einer negativen Reziprozität, das heißt aufgrund der Nichterfüllung der vertrauensassoziierten Erwartungen durch den Vertrauensadressaten trotz vordergründiger Annahme des Vertrauens.

⁴² Dies schließt nicht aus, dass man in Sonderfällen dennoch z. B. die vertrauensassoziierten Erwartungen thematisiert und neu aushandelt.

⁴³ Das „Element normativer Kreativität“, das dem Vertrauensnehmer eingeräumt wird, betont Hartmann, Praxis des Vertrauens, 180.

⁴⁴ U. Laucken, Zwischenmenschliches Vertrauen. Rahmenentwurf und Ideenskizze, Oldenburg 2001, 21, versteht hingegen Reziprozität nicht als konstitutives Kriterium für Vertrauen.

⁴⁵ Vgl. M. K. W. Schweer/B. Thies, Vertrauen durch Glaubwürdigkeit – Möglichkeiten der (Wieder-)Gewinnung von Vertrauen aus psychologischer Perspektive, in: B. Dernbach/M. Meyer (Hgg.), Vertrauen und Glaubwürdigkeit. Interdisziplinäre Perspektiven, Wiesbaden 2005, 47–63, hier 54. Dies gegenüber Endress, Vertrauen und Vertrautheit, 185, der Vertrauen einseitig als ein „Interaktionsprodukt und keine prinzipiell vorgängig zu erbringende Leistung“ definiert.

⁴⁶ Vgl. H. W. Bierhoff, Unsicherheit und Vertrauen, in: Fischer/Kaplow (Hgg.), Vertrauen im Ungewissen, 87–112, hier 98.

⁴⁷ Ist interpersonales Vertrauen anfangs personen- und situationsspezifisch ausgerichtet und erhebt dabei überschaubare Erwartungen, kann es bei seiner Erfüllung eine zeitliche, räumliche und soziale Ausweitung erfahren; vgl. Endress, Vertrauen und Vertrautheit, 166.

Darüber hinaus sind Missverständnisse durch die Möglichkeit der Unausgesprochenheit der einzelnen Schritte der Vertrauensinteraktion vorkennzeichnet: Beispielsweise kann Vertrauen vom Vertrauensgeber stillschweigend initiiert werden, ohne dass der (potenzielle) Vertrauensempfänger die Vertrauensgabe wahrnimmt; oder der Vertrauensgeber geht von der impliziten Vertrauensannahme durch eine unbeabsichtigte Reaktion des Vertrauensempfängers aus, ohne dass letzterer die Erwartungen des Vertrauensgebers akzeptiert und das Vertrauen annimmt; oder es bestehen divergierende Vorstellungen bezüglich der vertrauensassoziierten Erwartungen.⁴⁸

Zusammengefasst stellt der Vorgang des interpersonalen Vertrauens eine komplexe soziale Praxis dar, die aus einem charakteristischen Interaktionsprozess zwischen zwei Interaktionsteilnehmern, dem Vertrauensgeber und dem Vertrauensnehmer besteht. Die einzelnen Schritte im idealtypischen Ablauf des Vertrauensgebens und -nehmens veranschaulichen, wie eine Vertrauensinteraktion erfolgreich abgeschlossen werden kann, aber auch, wie Missverständnisse und Enttäuschungen möglich sind, die zu Misstrauen führen können. Angesichts der unterschiedlichen Rollen, die die beiden Interaktionsteilnehmer einnehmen, soll nun vertiefend untersucht werden, worin die besondere Normativität des Vertrauens gründet, die Auswirkungen auf das spezifische Rollenverhalten hat. Zuvor soll ein allgemeines Verständnis von Normativität sichergestellt werden.

3. Die Normativität des Vertrauens

3.1 Anmerkungen zur Normativität

Wenngleich die Rede von „Normativität“ im aktuellen philosophischen Diskurs „unklar, vage und uferlos“ ist,⁴⁹ besteht eine Konvergenz dahingehend, dass Normativität mit der (metaphorischen) Vorstellung assoziiert wird, bei einer adressierten Person einen Handlungsdruck zu erzeugen. Normativität „nötigt“ die Person, sich in einer bestimmten Weise zu verhalten, das heißt, etwas Bestimmtes zu tun oder zu unterlassen. Dementsprechend lässt sich jene als eine intentionale Einflussnahme auf unser Handeln oder ein „Mechanismus der generalisierten Verhaltenssteuerung“ verstehen.⁵⁰ Die begrifflich verwandten „Normen“ erscheinen als geradezu idealtypisch für eine verhaltenssteuernde Wirkung, da es sich um explizite und generelle (das heißt an unbestimmt viele Menschen adressierte) Handlungs- oder Unterlassungsaufforderungen mit einem hohen Geltungsanspruch handelt (zum

⁴⁸ Probleme bereitet das Eruiieren der Vertrauensannahme, wenn sie nicht mit eindeutigen Gesten (z. B. der offensichtlichen Annahme des Vertrauensgutes D) verbunden ist; vgl. auch Abschnitt 3.3.

⁴⁹ P. Stemmer, Normativität. Eine ontologische Untersuchung, Berlin 2008, 12.

⁵⁰ R. Forst/K. Günther, Die Herausbildung normativer Ordnungen. Zur Idee eines interdisziplinären Forschungsprogramms, in: Dies. (Hgg.), Die Herausbildung normativer Ordnungen. Interdisziplinäre Perspektiven, Frankfurt am Main/New York 2011, 11–30, hier 16.

Beispiel „Du sollst nicht töten!“). Doch Normativität qua Handlungsdruck wird auch bei anderen (normativen) Entitäten, wie zum Beispiel Werten, Konventionen, Standards oder sozialen Praktiken, greifbar.⁵¹ Strittig ist, wodurch dieser „normative Druck“ in Einflussnahme auf unser Handeln schlechterdings entsteht.⁵² *Rationalistische* Normativitätstheorien führen die bindende Kraft normativer Entitäten auf ihre Rechtfertigung und die vernünftige Zustimmung der Akteure zurück.⁵³ Durch einen rechtfertigenden Bezug gewinnen bestimmte Normen, Werte etc. einen spezifischen Geltungs- und Verbindlichkeitsanspruch, weshalb sich Akteure an sie gebunden fühlen und ihnen Folge leisten. Bei *sanktionistischen* Normativitätstheorien wird angenommen, dass der für Normativität charakteristische Handlungsdruck durch die implizite oder explizite Androhung von Sanktionen entsteht, die im Falle einer Missachtung realisiert werden.⁵⁴ Eine Sanktionierung kann dabei durch andere (zum Beispiel mittels Empörung, Tadel oder Strafe) oder durch sich selbst (zum Beispiel durch Schuldgefühle oder Scham) erfolgen. Indem Akteure die negativen Sanktionen vermeiden möchten, handeln sie gemäß den Normen oder Konventionen.

Es soll nun nicht der Frage nachgegangen werden, welcher der beiden holzschnittartig gegenübergestellten Theorieansätze der die plausible ist.⁵⁵ Es reicht aus, dass in beiden Ansätzen *Gründe* eine Rolle zu spielen scheinen: Im ersten Modell ist es der Grund der Rechtfertigung (beziehungsweise der Grund, einem gerechtfertigten Argument zu folgen) und im zweiten Modell der Grund der Sanktionierung (beziehungsweise der Grund, negative Sanktionen zu vermeiden), welcher Normativität erzeugt und dadurch Entscheidungsprozesse beeinflusst und zu bestimmten Handlungen verleitet. In dieser Perspektive sind Normen oder andere normative Entitäten nichts anderes als praktische Gründe, sich so und nicht anders

⁵¹ Laut *Ch. M. Korsgaard [u. a.]*, *The sources of normativity*, herausgegeben von O. O'Neill, Cambridge 1996, 8, erhebt Normativität Ansprüche an eine Person, indem sie „gebietet, verpflichtet, empfiehlt oder leitet“ (Übersetzung R. B.). Diese Aufzählung rekurriert auf unterschiedliche normative Entitäten.

⁵² Ich greife hier nur einen strittigen Punkt in der Bestimmung praktischer Normativität heraus. Vgl. *F. Brosow/T. R. Rosenbagen*, Einleitung, in: *Dies.* (Hgg.), *Moderne Theorien praktischer Normativität. Zur Wirklichkeit und Wirkungsweise des praktischen Sollens*, Münster 2013, 7–24, hier 7 f., für weitere, strittige Topoi (z. B. ontologischer Status, Wahrheitswertfähigkeit).

⁵³ Vgl. *Forst/Günther*, *Die Herausbildung normativer Ordnungen*, 16 f., die die rationalen Rechtfertigungsordnungen (als Geflecht normativer Entitäten) durch kontextuelle Rechtfertigungsnarrative ergänzen.

⁵⁴ Vgl. etwa *Stemmer*, *Normativität*, mit der provokanten These, dass „ein normatives Müssen, das nicht sanktionskonstituiert ist, [...] keine Norm“ ist (12). Er leibt u. a. eine plausible Erklärung schuldig, warum sich Normadressaten über eine Sanktionierung hinwegsetzen, wenn sie von der Rechtfertigung einer Norm nicht überzeugt sind. Vgl. auch *Hartmann*, *Praxis des Vertrauens*, 209, der eine Anwendung von Stemmers Normativitätskonzept auf Vertrauen kritisch sieht.

⁵⁵ Ich verweise hier auf die Beiträge im Sammelband *E. Buddeberg/A. Vesper* (Hgg.), *Moral und Sanktion. Eine Kontroverse über die Autorität moralischer Normen*, Frankfurt am Main/New York 2013.

zu verhalten beziehungsweise (um den Handlungsdruck widerzuspiegeln) verhalten zu müssen.⁵⁶ Je plausibler und allgemeingültiger die Gründe sind, desto höher ist die Normativität. Als Gründe für bestimmte Handlungen binden sie allerdings den Adressaten „ohne Fessel“.⁵⁷ Im Unterschied zu naturgesetzlichen Determinanten, (innerer beziehungsweise äußerer) Zwang oder Gewalt durchbricht Normativität nicht die Autonomie des Handelnden, sondern ist auf dessen freiwillige Übernahme angewiesen; sie beinhaltet für ihn die Möglichkeit, auch anders handeln zu können.

In den nachfolgenden Schritten wird es darum gehen, die Normativität des Vertrauens genauer zu bestimmen. Hierbei spielen Aspekte des Vertrauens eine Rolle, die eine Interaktion zwischen zwei Personen beeinflussen, indem sie plausible Gründe für einen vertrauenskongruenten Interaktionsablauf darstellen. Infrage kommt eine mögliche Werthaftigkeit des Vertrauens, die in einer klassischen axiologischen Bestimmung zwischen den Polen der Intransparenz und Instrumentalität zu verorten ist (3.2). Die Normativität des Vertrauens kann jedoch möglicherweise auch auf eine deontische Komponente zurückgeführt werden, die zwischen den Polen der Erwartung und Verpflichtung changiert (3.3).

3.2 Axiologische Aspekte des Vertrauens

3.2.1 Zur instrumentellen Realisierung von Autonomie

Eine axiologische Untersuchung setzt bei der Frage an, ob Vertrauen „intrinsisch wertvoll“ ist oder ob ihm lediglich ein „instrumenteller Wert“ zugeschrieben werden kann. Je nachdem, wie die Werthaftigkeit des Vertrauens bestimmt wird, ist daraus eine unterschiedliche handlungssteuernde Wirkungskraft zu erwarten. Wenden wir uns zunächst dem Konzept des Intrinsischen zu, das gegenüber dem Konzept des Instrumentellen in der Regel als anspruchsvoller angesehen und diesem hierarchisch übergeordnet wird. Wir nennen etwas „intrinsisch wertvoll“, wenn wir es um seiner selbst willen wertschätzen und nicht um etwas anderen willen.⁵⁸ Zur Veranschaulichung wird die Frage der Wertschätzung innerhalb einer Kette von Zweck-Mittel-Relationen verortet. Dabei werden solche Entitäten identifiziert, die sich nicht mehr instrumentell auf übergeordnete Entitäten beziehen lassen und somit als „höchste Zwecke“ oder „Selbstzwecke“ beschrieben werden kön-

⁵⁶ Vgl. etwa J. Raz, Explaining Normativity: On Rationality and the Justification of Reason, in: *Ders.*, Engaging reason. On the theory of value and action, Oxford 1999, 67–89, der Normativität auf (Handlungs-)Gründe zurückführt.

⁵⁷ Vgl. Forst/Günther, Die Herausbildung normativer Ordnungen, 16 f., die bei „Normativität“ von einer „Art der Bindung ohne Fessel [sprechen] – also ein intelligibles Phänomen des Sichgebundensehens durch Gründe für bestimmtes Verhalten“. Wohlgemerkt steht die Rechtfertigung normativer Entitäten durch rechtfertigende Gründe auf einem anderen Blatt.

⁵⁸ Vgl. Halbig, Der Begriff der Tugend (Anm. 11), für weitere Bedeutungsdimensionen des Intrinsischen.

nen, während die untergeordneten Entitäten „Mittel“ mit instrumentellem Charakter darstellen.⁵⁹ Wird nun also Vertrauen beziehungsweise werden vertrauensvolle Handlungen um ihrer selbst willen wertgeschätzt und nicht um etwas anderen willen? Hartmann ist sich dessen sicher und untermauert seine Auffassung mit einer Argumentation *ex negativo*, die sich auf eine spezifische Eigenschaft instrumenteller Handlungen konzentriert:⁶⁰ ihre Substituierbarkeit durch alternative Handlungen. Wie an einem einfachen Beispiel verdeutlicht werden kann, lassen sich instrumentelle Handlungen leicht durch alternative Handlungen ersetzen, ohne die Realisierung des gewählten Zieles zu gefährden. Angenommen man möchte von Punkt A nach Punkt B gelangen. Ob man das Auto oder den Zug nimmt, spielt hinsichtlich der Realisierung der Zielsetzung keine Rolle, weshalb sich vor diesem Hintergrund eine funktionale Gleichwertigkeit der Handlungsalternativen konstatieren lässt.⁶¹ Aufgrund des Substitutionstests lässt sich feststellen, dass der Gebrauch des Autos eine instrumentelle Handlung beziehungsweise eine Handlung mit einem instrumentellen Wert ist; ihr kann demzufolge kein intrinsischer Wert zugeordnet werden.

Mit Blick auf vertrauensvolle Interaktionen ist es für Hartmann zunächst selbstevident, dass sich zahlreiche Ziele und Pläne auch anders als unter der Bedingung des Vertrauens realisieren lassen. Wenn zum Beispiel ein Vertrauensgeber einen Passanten auf der Straße nach dem Weg fragt, um zum gewünschten Zielort zu gelangen, kann jener alternativ zur vertrauensvollen Interaktion das Smartphone nutzen oder eine Touristeninformation aufsuchen, um an die benötigte Information zu gelangen. Aus diesem Grund stellt Hartmann die instrumentelle Werthaftigkeit vertrauensvoller Handlungen nicht infrage.⁶² Er gibt sich allerdings nicht damit zufrieden, dass sich die Wertbestimmung des Vertrauens allein auf eine Zweck-Mittel-Relation reduzieren lässt. Für ihn ist vielmehr entscheidend, dass es in Vertrauenshandlungen „um mehr geht als um die Verwirklichung gegebener Ziele“.⁶³ Dieses „Mehr“ sei die Basis für eine zusätzliche, intrinsische Wertdimension des Vertrauens, auf die das Kriterium der Substituierbarkeit nicht zutrifft. Worin besteht dieser zentrale Aspekt, der sich fundamental von der Zweck-Mittel-Relationalität unterscheidet und vertrauensvolle Beziehung *an sich* wertvoll macht? Hartmann bezieht sich auf Güter oder Werte, die sich inner-

⁵⁹ Für diese Lesart steht *Aristoteles*, NE I 1, 1094a19–21, Pate, der allerdings auch „Mischklassen“ von Gütern kennt: Güter, die sowohl um ihrer selbst willen als auch um etwas anderes willen (*Eudaimonia*) erstrebt werden.

⁶⁰ Vgl. *Hartmann*, Praxis des Vertrauens, 183 f.

⁶¹ Unterschiede ergeben sich lediglich aus mittelbezogenen (z. B. ökologischen, zeitlichen oder finanziellen) Faktoren, die den Vorzug eines der beiden alternativen Fortbewegungsmittel nahelegen.

⁶² Vgl. *Hartmann*, Praxis des Vertrauens, 190: „Wir vertrauen im Kontext einer Praxis, in deren Rahmen wir Ziele und Zwecke verwirklichen, die nicht im Vertrauen aufgehen [...]“

⁶³ Ebd. 184.

halb vertrauensvoller Beziehungen realisieren lassen und selbst wiederum als intrinsisch wertvoll aufgefasst werden:

Halten wir diese Güter für intrinsisch wertvoll, fällt es uns leichter, auch das Vertrauen für intrinsisch wertvoll zu halten, durch das hindurch wir diese Güter verwirklichen. Der intrinsische Wert des Guts färbt gleichsam auf das Vertrauen ab.⁶⁴

Die intrinsische Werthaftigkeit des Vertrauens führt er demzufolge auf die Einstellung zu Gütern zurück, die innerhalb vertrauensvoller Interaktionen verwirklicht werden.

Zu diesen „vertrauensrelativen“ Gütern gehört für ihn primär die „kooperative Autonomie“,⁶⁵ deren Verwirklichung aus dem vertrauenskonstitutiven Verzicht auf Kontrolle und Überwachung resultiert: Durch die Observationsabstinz gewinnen die Interaktionsteilnehmer (zeitliche, räumliche, ressourcenbezogene und andere) Handlungsspielräume, die sie zur Realisierung ihrer Ziele ausnutzen können.⁶⁶ Auf dieser Grundlage fasst etwa ein Vertrauensgeber überhaupt erst bestimmte Ziele beziehungsweise Pläne ins Auge, die er ohne die Unterstützung des Interaktionspartners nicht realisieren könnte. Das Beispiel der Kinderbetreuung durch die Großeltern zeigt, wie sich für den Vertrauensgeber die Handlungsoption ergibt, sich anderen Dingen widmen zu können als der Beaufsichtigung der Tochter. Umgekehrt räumt er dem Vertrauensempfänger einen – teils erheblichen – Ermessensspielraum bei den betreffenden Entscheidungen und Handlungen ein; er schreibt ihm beispielsweise nicht vor, wann oder wie er dessen vertrauensassoziierte Erwartung erfüllen soll. Bei wechselseitigem Vertrauen erwachsen beiden Seiten somit neue Handlungsmöglichkeiten. Versteht man den handlungsbezogenen Möglichkeitszugewinn als Erweiterung der „Autonomie“, lässt sich ein enger Zusammenhang zu vertrauensvollen Kooperationen feststellen:

Da wir viele unserer Ziele und Pläne nur verwirklichen können, wenn andere uns dabei unterstützen, sind wir als Wesen, denen an Autonomie etwas liegt, auf ein wechselseitiges Vertrauen angewiesen, ohne dass wir zumindest dann nicht autonom werden können, wenn unter Autonomie mehr verstanden wird als die bloße Unabhängigkeit von anderen.⁶⁷

⁶⁴ Ebd. 196.

⁶⁵ Vgl. ebd. 185 f. Daneben benennt er zwar weitere Güter- und Wertekonstellationen, die eine instrumentelle und/oder intrinsische Werthaftigkeit des Vertrauens begründen können. Da er aber dem Gut der „kooperativen Autonomie“ bei der Begründung der intrinsischen Werthaftigkeit des Vertrauens an verschiedenen Stellen (vgl. z. B. auch ebd. 197 f.) eine zentrale Bedeutung beimisst, beziehe ich mich hierauf.

⁶⁶ Laut *Offe*, *Wie können wir unseren Mitbürgern vertrauen?*, 257 f., eröffnet Vertrauen dem *Vertrauensgeber* „einen Spielraum an Optionen und Handlungen über das hinaus, was erzwungen, erkaufte, sicher gewusst werden kann“. Auf der Seite des *Vertrauensempfängers* vergleicht er den durch Vertrauen gewonnenen Spielraum mit einer Kreditwürdigkeit, der „dazu verwendet werden [kann], [...] einen ‚Spielraum für Nonkonformität, Innovation und Originalität‘ zu eröffnen“.

⁶⁷ *Hartmann*, *Praxis des Vertrauens*, 185.

Um auszudrücken, dass die Möglichkeitsbedingung dieser Autonomie die zwischenmenschliche Kooperation ist, spricht Hartmann konsequent von „kooperativer Autonomie“. Den Konnex zum Vertrauen markiert er sogar als einen hinreichenden und notwendigen: Nur in vertrauensvollen Interaktionen könne der Mensch ebendiese kooperative Autonomie, die ihn als Wesen auszeichnet, in nichtsubstituierbarer Weise verwirklichen.⁶⁸ Es ist für ihn nun ein leichtes Spiel, die intrinsische Werthaftigkeit von Vertrauen abzuleiten. Da vertrauensvolle Interaktionen eine *conditio sine qua non* für die Realisierung eines intrinsischen Gutes – der „kooperativen Autonomie“ – sind, kommt ihnen ebenfalls ein intrinsischer Wert zu. In Rekurs auf das Substitutionskriterium bedeutet dies: Wenn Vertrauensverhältnisse intrinsische Werte verwirklichen, „die sich nur in ihnen oder durch sie hindurch verwirklichen lassen“,⁶⁹ dann kann jenen kein instrumenteller, sondern es muss ihnen ein intrinsischer Wert zugesprochen werden. Hartmann führt in diesem Zusammenhang den Begriff des Intrinsischen auf „nichtsostituierbar[e] normativ[e] Eigenschaften vertrauensvoller Verhältnisse“ zurück.⁷⁰

Bei aller Sympathie für das Bemühen Hartmanns, die intrinsische Werthaftigkeit vertrauensvoller Verhältnisse aufzuweisen, sind in der Argumentation mehrere Aspekte fragwürdig. Ich unterscheide eine inhaltliche von einer formalen Ebene:

(a) Bei der inhaltlichen Bestimmung der „nichtsostituierbaren normativen Eigenschaften“ verweist Hartmann auf die Realisierung einer „kooperativen Autonomie“. Es stellt sich allerdings die Frage, ob er nicht durch die Hintertür ein spezifisches Konzept von Autonomie einführt, mit dem sich die besondere Normativität des Vertrauens begründen lässt:

Wenn Autonomie darin besteht, tun zu können, was einem wirklich wichtig ist, wenn sie bedeutet, Pläne und Ziele zu verwirklichen, mit denen man sich wirklich identifizieren kann und die man gleichzeitig nur umsetzen kann, wenn andere kooperativ

⁶⁸ Einer der beiden anonymen Gutachter hat vorgeschlagen, Vertrauen als konstitutiven Bestandteil von kooperativer Autonomie zu verstehen, so dass ersteres intrinsisch an letztere gebunden wäre. Vertrauen käme dann eine konstitutive Werthaftigkeit für kooperative Autonomie zu. Der Vorschlag steht m. E. in Spannung zum Bemühen Hartmanns, die Relata voneinander abzugrenzen; z. B. verwehrt dieser sich gegen die Auffassung, „dass wir als Vertrauende immer schon diese Form der kooperativen Autonomie wertschätzen müssen“ oder dass wir im Vertrauen „immer schon den Wert der kooperativen Autonomie“ verwirklichen (vgl. ebd. 187). Fasst man den Begriff der „kooperativen Autonomie“ weiter, kann sie indes vertrauensunabhängig (z. B. in Vertragsbeziehungen) realisiert werden.

⁶⁹ Ebd. 186.

⁷⁰ Ebd. Er erwähnt zwar auf den nachfolgenden Seiten diese zweite Weise, Vertrauen als intrinsisch wertvoll anzusehen (das Intrinsische als Eigenschaftsbegriff) und fordert, die Wertschätzung des Vertrauens als intrinsischen Wert von derjenigen der Güter, die in Vertrauen realisiert werden, analytisch zu trennen. Außer der Behauptung, dass wir am Vertrauen selbst intrinsisch wertvolle Züge ausmachen, schafft er es m. E. nicht, diese zweite Weise als eigenständigen Aspekt des Vertrauens zu plausibilisieren. Wie soll das auch gelingen, wenn die Wertschätzung der realisierten Güter „auf das Vertrauen abfärbt“ (ebd. 196)? Während Hartmann zur weiteren Begründung hauptsächlich auf die damit einhergehende Stabilität des Vertrauens verweist, werde ich zeigen, dass die Stabilität genauso gut aus der Realisierung von ranghohen Gütern hervorgehen kann.

und zwanglos zur Seite stehen, dann ist Vertrauen eine entscheidende Voraussetzung für die Ausbildung einer solchen kooperativen Autonomie.⁷¹

Sofern Hartmann dieses kooperationsbasierte Konzept von Autonomie voraussetzt, scheint er genau jenen Aspekt herauszugreifen und in den Mittelpunkt zu stellen, der nur – oder zumindest paradigmatisch – im Rahmen von Vertrauensverhältnissen realisiert werden kann. Im Sinne einer *petitio principii* ist es dann selbsterklärend, dass kooperationsorientiertes Vertrauen intrinsisch wertvoll sein muss, wenn Autonomie als intrinsischer Wert ausschließlich in Kooperation möglich ist. Nicht selbsterklärend ist hingegen die Hartmann'sche Auffassung von Autonomie: Ohne tiefer in den Diskurs einsteigen zu wollen,⁷² ist es mindestens diskutabel, ob eine kooperative Abhängigkeit als konstitutiver Bestandteil von Autonomie angesehen werden kann. Exemplarisch sei dies an zwei einflussreichen Autonomiekonzeptionen aufgezeigt, die Onora O'Neill für den Bereich der Biomedizin identifiziert hat.⁷³ Das Konzept der „individual autonomy“, das auf John Stuart Mill zurückgeht, stellt zunächst die Unabhängigkeit des Handlungssubjektes von äußerlichen Zwängen in den Mittelpunkt. Ziel ist jedoch nicht allein die Abwesenheit von externen Einflussfaktoren (Freiheit von etwas) bei der Ausübung seiner Willkürfreiheit, sondern die Ermöglichung der Selbstentfaltung beziehungsweise Selbstverwirklichung. Demnach handelt ein Subjekt autonom, wenn es tun kann, was es wirklich will, das heißt, wenn seine Einstellungen, Entscheidungen und Handlungen tatsächlich Ausdruck seines individuellen Willens sind. O'Neill unterscheidet davon das Konzept der „principled autonomy“, das in Nachfolge von Immanuel Kant die personale Fähigkeit zur moralischen Selbstgesetzgebung ins Zentrum rückt: Das Subjekt handelt genau dann autonom, wenn die Prinzipien seines Handelns nicht von naturkausalen, empirischen Bestimmungsgründen (Neigungen, Interessen) beeinflusst sind, sondern der „reinen praktischen“ Vernunft entspringen und der Idee des allgemeinen Gesetzes („Kategorischer Imperativ“) entsprechen. Entscheidend für die Autonomie des Subjektes ist nicht, dass es tun kann, was es will, sondern seine Orientierung am praktischen Gesetz. Bei den genannten Konzeptionen wird deutlich, dass eine kooperative Abhängigkeit für die Realisierung von Autonomie entweder irrelevant ist (Kant)⁷⁴ oder gar abträglich sein kann (Mill). In Abgrenzung

⁷¹ Hartmann, Praxis des Vertrauens, 185.

⁷² Bekanntlich sind die in verschiedenen Kontexten bedienten Autonomiekonzepte höchst umstritten; vgl. B. Rössler, Art. Autonomie, in: R. Stoecker/Ch. Neubäuser/M.-L. Raters (Hgg.), Handbuch angewandte Ethik. Stuttgart 2011, 93–99, die einen kurzen Einblick in den aktuellen Diskurs vermittelt. Nach meiner Lesart setzt Hartmann für ein angemessenes Verständnis von Autonomie den kooperativen Aspekt als konstitutiven Bestandteil voraus; würde er hingegen „kooperative Autonomie“ als eine Art unter verschiedenen Autonomiekonzeptionen einführen, wäre auch seine Idee von der Werthaftigkeit – wie ein Gutachter zu Recht bemerkte – keine „petitio principii“.

⁷³ Vgl. O'Neill, Autonomy and Trust in Bioethics.

⁷⁴ Zumindest beim Kant'schen Autonomiekonzept als „principium diiudicationis“.

zu individualistischen Personverständnissen werden in neueren Ansätzen zwar „relationale“ Autonomiekonzepte entwickelt⁷⁵, die allerdings entweder gegen Zerrbilder von individueller Autonomie opponieren oder aber eine soziale Einbettung des Subjektes lediglich als Ermöglichungsbedingung von Autonomie zu plausibilisieren vermögen⁷⁶.

Versteht man den Begriff der Autonomie allgemein als personale Fähigkeit zur Selbstbestimmung, das heißt als Fähigkeit von Personen, über ihr eigenes Leben (zum Beispiel anhand von Gründen, Wünschen etc.) bestimmen zu können, resultieren daraus gravierende Probleme für die von Hartmann anvisierte Argumentation. Denn *erstens* sind Vertrauensinteraktionen bekannt, bei denen es den Teilnehmern nicht primär um die Erweiterung der Handlungsspielräume geht. Als Exempel können freundschaftliche Beziehungen dienen, innerhalb derer man sich vertrauensvoll über intime Dinge austauscht. Meines Erachtens ist es nur schwer möglich, hier einen unmittelbaren Beitrag für „Autonomie“ hineinzudeuten. Und *zweitens* ist es nicht schwierig, in zahlreichen Situationen, in denen es den potenziellen Teilnehmern einer Vertrauensinteraktion um die Realisierung konkreter Ziele geht, funktionale Alternativen zu benennen. Ich erinnere an das Beispiel, eine zufällig angetroffene, ortskundige Person vertrauensvoll nach dem Weg zu fragen. In der Regel stehen einem verschiedene Handlungsalternativen zur Verfügung, die in Autonomie ausgeübt werden können. Stünden diese Optionen hingegen nicht zur Verfügung, wären wir angesichts unserer Zielsetzung sogar „gezwungen“, der ortskundigen Person zu vertrauen, was das Vertrauenskonzept *ad absurdum* führte.⁷⁷ Wenn jedoch das vermeintlich vertrauensrelative Gut der Autonomie jenseits von vertrauensvollen Handlungen realisiert werden kann, scheitert das Bemühen Hartmanns, „nichtsostituierbare normative Eigenschaften“ des Vertrauens inhaltlich zu bestimmen.

(b) Aufgrund des dargestellten Problems bei der inhaltlichen Bestimmung drängt sich die Frage auf, ob Hartmanns Argumentation nicht auch auf formaler Ebene scheitern muss. Denn Vertrauen ist und bleibt – trotz der herausgehobenen oder exklusiven Funktion zur Realisierung eines über-

⁷⁵ Vgl. C. Mackenzie/N. Stoljar (Hgg.), *Relational autonomy. Feminist perspectives on autonomy, agency, and the social self*, New York 2000, für eine Diskussion der „relational autonomy“-Konzepte.

⁷⁶ Vgl. H. Steinfath, *Das Wechselspiel von Autonomie und Vertrauen. Eine philosophische Einführung*, in: Steinfath/Wiesemann (Hgg.), *Autonomie und Vertrauen*, 11–68, hier 34 f. Auch der Vorschlag von J. Anderson/A. Honneth, *Autonomy, vulnerability, recognition, and justice*, in: J. Christman/J. Anderson (Hgg.), *Autonomy and the challenges to liberalism. New essays*, Cambridge [u. a.] 2009, 127–149 (auf der Basis von Honneths Theorie der Anerkennung, s. Abschnitt 3.2.2), Autonomie an positiven Selbstverhältnissen festzumachen, die ihrerseits auf gelungene Beziehungen angewiesen sind, scheint auf eine individuelle Fähigkeit zu rekurrieren.

⁷⁷ Das Vorliegen der Alternativen schließt nicht aus, dass man sich dennoch für eine Vertrauensinteraktion mit dem Passanten entscheidet, um beispielsweise einen Zeitverlust zu vermeiden, der mit dem Nutzen des Smartphones oder dem Aufsuchen der Touristeninformation einhergehen würde.

geordneten Ziels – ein untergeordnetes Mittel. Im dargelegten Argumentationsgang müsste er vertrauensvollen Handlungen konsequenterweise den Status der instrumentellen Werthaftigkeit zuordnen, da sie durch alternative Handlungen substituierbar sind.⁷⁸ Wenn das Ergebnis so klar ist, stellt sich die Frage: Warum hält Hartmann partout an der intrinsischen Werthaftigkeit des Vertrauens fest, obwohl er faktisch auf ein instrumentelles Verständnis von Vertrauen rekurriert? Ein Hinweis findet sich in der Warnung, „Vertrauensverhältnisse zu stark mit der Verwirklichung bestimmter Güter (und Werte) zu verbinden“; dadurch bestünde die Gefahr, dass jene bloß instrumentell behandelt werden.⁷⁹ Die von ihm befürchteten Konsequenzen eines instrumentellen Umgangs, die er unbedingt vermeiden möchte, beschreibt er wie folgt:

In Hinblick auf Vertrauen besagt die instrumentelle Perspektive, dass wir nur dann vertrauen oder vertrauenswürdig sind, wenn sich daraus gute Konsequenzen für uns ergeben, wenn wir also in der Lage sind, auf der Basis des Vertrauens [...] unsere – egoistischen – Interessen zu befriedigen. [...] Die entscheidende Frage ist nun, ob es auf der Basis derartiger Einstellungen stabile Verhältnisse gegenseitigen Vertrauens geben kann?⁸⁰

Unzweifelhaft müsste diese rhetorische Frage mit „Nein“ beantwortet werden. Ein bloß instrumenteller Umgang mit Vertrauen würde die Grundlage einer kooperativen Interaktion vermutlich zerstören.⁸¹ Gleichwohl beruht sie meines Erachtens auf einer fehlerhaften Prämisse, die sich auf Hartmanns vorausgeschickte „instrumentelle Perspektive“ bezieht. In dieser Perspektive wird die Zuordnung einer instrumentellen Werthaftigkeit zu einer Entität (theoretische Ebene) untrennbar mit einem instrumentellen Umgang (praktische Ebene) verbunden. Demgemäß würde die normative Bestimmung des Vertrauens als instrumenteller Wert unweigerlich in einen willkürlichen Umgang münden. Um das Vertrauen vor einem willkürlichen Umgang zu schützen und die „Stabilität“ vertrauensvoller Verhältnisse zu gewährleisten, scheint Hartmann an der intrinsischen Werthaftigkeit festhalten zu wollen.⁸² Beide Ebenen sind jedoch keineswegs miteinander

⁷⁸ Dies betrifft auch Vertrauensinteraktionen, bei denen auf den ersten Blick kein weiteres Ziel verfolgt wird. Man denke etwa an intime Gespräche innerhalb freundschaftlicher Beziehungen. Ohne die Wertigkeit der Freundschaft infrage zu stellen, kann der vertrauensvolle Austausch auch als Mittel zur Lösung eines Konfliktes oder zur Vertiefung der Beziehung verstanden werden. Ist diese übergeordnete Zielsetzung identifiziert, lassen sich wiederum Substituenten finden.

⁷⁹ Hartmann, *Praxis des Vertrauens*, 187.

⁸⁰ Ebd. 191.

⁸¹ Wie Hartmann, *Praxis des Vertrauens*, 192, ausführt, können Egoisten, die Vertrauen bekanntermaßen zu ihrem Eigennutzen instrumentalisieren, untereinander „keine kooperativen Züge machen, weil sie [...] davon ausgehen müssen, dass ihre potentiellen Kooperationspartner kooperative Züge immer dann unerwidert lassen, wenn das ihren Interessen [...] entgegenkommt“.

⁸² Auf die Schwierigkeit einer Begründung der intrinsischen Werthaftigkeit im Allgemeinen und von Vertrauenswürdigkeit im Besonderen hat B. Williams, *Ethik und die Grenzen der Philosophie*, Hamburg 1999, 154, prominent hingewiesen.

verknüpft, wie am Beispiel eines anderen Wertobjektes gezeigt werden kann: „Sicherheit“ gilt in der Regel als instrumenteller Wert, da jene zur Aufrechterhaltung einer gesellschaftlichen Stabilität und der Integrität der Gesellschaftsglieder dient.⁸³ Obwohl man in diesem Zusammenhang nicht von einem intrinsischen Wert sprechen würde, käme niemand auf die Idee, Sicherheitskontrollen und -techniken beliebig einzusetzen oder ganz abzuschaffen. Eine wohlbegründete Bestimmung der instrumentellen Normativität kann durchaus einen hohen Schutzanspruch einer Entität nach sich ziehen, der einen willkürlichen Umgang ausschließt. Es ist also offensichtlich, dass seine Bedenken gegenüber einer instrumentellen Normativität auf einem Missverständnis beruhen. Wenn Hartmann dennoch die Strategie verfolgt, den normativen Status des Vertrauens durch die Behauptung einer intrinsischen Werthaftigkeit zu fundieren, läuft er Gefahr, unzulässig vom Sollen auf das Sein zu schließen („weil nicht sein kann, was nicht sein darf“). Ich halte es für plausibler, konsequent von der instrumentellen Normativität des Vertrauens auszugehen, anstatt sich unter Inkaufnahme eines normativistischen Fehlschlusses an die intrinsische Werthaftigkeit des Vertrauens zu klammern.

Gemäß einer instrumentellen Werttheorie wird Vertrauen genau dann ein Wert zugeschrieben, wenn es zur Realisierung bestimmter Entitäten beziehungsweise Aktivitäten beiträgt, die ihrerseits als wertvoll angesehen werden.⁸⁴ Die Werthaftigkeit einer vertrauensvollen Interaktion hängt folglich von der Werthaftigkeit einer übergeordneten Zielsetzung ab, für die es ein hinreichendes (das heißt substituierbares) und/oder notwendiges Mittel darstellt. Wenn die mit einer vertrauensvollen Interaktion verbundene Zielsetzung ein hohes Gut darstellt, kommt Vertrauen logischerweise eine hohe Wertigkeit zu; ist dies nicht der Fall, lässt sich hingegen ein instrumenteller Wert des Vertrauens *prima facie* nicht begründen. Erinnern wir uns an das bereits bekannte Beispiel: Wenn eine Person einen ortskundigen Passanten vertrauensvoll nach dem Weg fragt, um an einem ausgewählten Ort einen alten Freund zu besuchen, intendiert sie, den Wert der Freundschaft zu realisieren; daher kann der Vertrauensinteraktion in diesem Zusammenhang ein instrumenteller Wert zugeordnet werden. Doch wie steht es um die Wertigkeit von Vertrauen, falls im Rahmen einer Vertrauensinteraktion unmoralische Ziele (das heißt Übel) verfolgt werden? Angenommen, ich frage einen Passanten nach dem Weg, aber ich verfolge nicht das Ziel, den alten Freund aufsuchen, um das freundschaftliche Band zu stärken, sondern um ihn aus jahrelang gewachsenem Neid zu ermorden. Wird an diesem Exempel nicht überdeutlich, dass der instrumentelle Zusammenhang für die Normativität von Vertrauen zum Verhängnis werden kann, sofern Ver-

⁸³ Vgl. zuletzt R. Ammicht Quinn [u. a.], Leitlinien für eine gerechte Verteilung von Sicherheit in der Stadt, Tübingen 2016.

⁸⁴ Vgl. z. B. Steinfath, Wechselspiel von Autonomie und Vertrauen, 50.

trauen zur Realisierung von ambivalenten Handlungszielen beiträgt? Nicht zwingend, wie ich finde, wenn man der Versuchung widersteht, Vertrauen unterkomplex innerhalb einer singulären Zweck-Mittel-Relation zu verorten. Zur Bestimmung der Werthaftigkeit des Vertrauens gilt es vielmehr, *alle* relevanten Zwecke genau zu bestimmen, zu deren Realisierung Vertrauen instrumentell beiträgt, und dabei zu sondieren, welche Güter oder Übel beziehungsweise Werte oder Unwerte jeweils verwirklicht werden. In einem rational begründeten Abwägungsprozess ist es dann entscheidend, welchen von ihnen das größere Gewicht zukommt.⁸⁵

Bei dieser Deliberation muss indes das bereits diskutierte Gut der Autonomie – mit Blick auf den empirischen Zugewinn an Handlungsoptionen – einbezogen werden, das in jeder Vertrauensinteraktion realisiert wird. In Einklang mit den geltend gemachten Einwänden gegenüber der vermeintlich intrinsischen Natur wird Vertrauen allerdings in ein ausschließlich instrumentelles Verhältnis zu diesem Wert gesetzt. Demzufolge ermöglicht interpersonelles Vertrauen einer Person, Handlungsspielräume zu gewinnen und Handlungsziele zu verwirklichen, was als wertvoll erachtet wird. Entsprechend steigt die instrumentelle Werthaftigkeit des Vertrauens in dem Maße, wie es für die Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten beziehungsweise die Realisierung individueller Handlungsziele vorteilhaft oder gar unersetzbar ist. Angesichts des erläuterten Substitutionstests impliziert die Instrumentalität des Vertrauens zwar nicht, dass keine Alternativen zu einer vertrauensvollen Interaktion gefunden werden können, um unsere Ziele und Pläne zu verwirklichen. Doch in effizienter und einfacher Weise, das heißt ohne zusätzlichen zeitlichen, finanziellen, personellen und sonstigen Aufwand, ist dies nur unter vertrauensvollen Bedingungen möglich. Gegebenenfalls verzichten wir auf eine Zielverfolgung, wenn keine vertrauensvolle Interaktion zustande kommen kann. Ich möchte betonen, dass der positive Beitrag von Vertrauen für die Realisierung von Autonomie weiterhin evident ist. Der Gewinn einer Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Handlungsoptionen im Rahmen von Vertrauensbeziehungen kann im nächsten Schritt – also systematisch, nicht chronologisch nachgeordnet – für die Realisierung unterschiedlicher Zwecke genutzt werden. Es steht auf einem anderen Blatt geschrieben, wozu der jeweilige Vertrauensgeber den Freiheitszugewinn nutzt und ob die dadurch realisierbaren Ziele moralisch oder unmoralisch sind.

Neben dem Gut der Autonomie steht ein weiteres hohes Gut zur Disposition, das in jeder Vertrauensinteraktion realisiert wird. Ausgangspunkt ist hierbei ein initialer, evaluativer Vorgang auf Seiten des Vertrauensgebers, der die Person des potenziellen Vertrauensnehmers und deren Eigenschaften in den Blick nimmt. Hierbei – so die These – findet das Gut der personalen

⁸⁵ Vgl. Ch. Horn, Art. Güterabwägung, in: M. Düwell/Ch. Hübenal/M. H. Werner (Hgg.), Handbuch Ethik, Stuttgart/Weimar 2002, 385–390.

Anerkennung seine Realisierung.⁸⁶ Dem genauen Zusammenhang zwischen Anerkennung und Vertrauen seien die nächsten Analyse- und Reflexionschritte gewidmet.

3.2.2 Zur instrumentellen Realisierung von Anerkennung

In einer ersten Annäherung wird der Begriff „Anerkennung“ auf einer zwischenmenschlichen Ebene für Einstellungen oder Praktiken benutzt, „durch die individuelle Subjekte oder soziale Gruppen in bestimmten ihrer Eigenschaften bestätigt werden“.⁸⁷ Über diese allgemeine Bestimmung hinausgehend ist es ein Verdienst von Axel Honneth, das Anerkennungskonzept zu höherer analytischer Klarheit geführt zu haben.⁸⁸ Mit ihm lässt sich „Anerkennung“ nicht nur als ein Affirmationsvorgang von (positiven) personalen Eigenschaften verstehen. Sie hat vielmehr auf die Identitätsbildung des praktischen Ichs unmittelbare Auswirkungen, denn ohne den (zumindest gelegentlichen) Akt der Bestätigung durch Andere kann ein Subjekt nicht „zu einem Verständnis [seiner] selbst als einem autonom handelnden und individuierten Ich gelangen“.⁸⁹ Zu den Anerkennungsformen, die eine konstitutive Bedeutung für die moralisch-praktische Identitätsbildung des Menschen haben, gehören für Honneth drei verschiedene: die affektive (in Primär- beziehungsweise Liebesbeziehungen), die kognitiv-formelle (in Rechtsverhältnissen) und die emotional-aufgeklärte (in Werte- und Solidargemeinschaften).⁹⁰ In der genannten Reihenfolge stellen sie teleologische Entwicklungsstufen dar, die zu immer anspruchsvolleren Anerkennungsverhältnissen führen.⁹¹ Wenn mit jeder neu erreichten Anerkennungsstufe zugleich der Grad der Autonomie und Individuierung wächst, ist Honneth in der Lage, ihnen je eigene Weisen der praktischen Selbstbeziehung zuzuord-

⁸⁶ Bei *Hartmann*, *Praxis des Vertrauens*, finden sich zwar auch Bezugnahmen zur (reziproken) Anerkennung, um die Wertschätzung des Vertrauens zu begründen (vgl. z. B. ebd. 188), ohne allerdings systematisch ausgearbeitet worden zu sein.

⁸⁷ *A. Honneth*, *Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte*, Frankfurt am Main 2016, 317. In Anlehnung an Stephen Darwall unterscheidet er (a) die *kognitive* An-Erkennung bestimmter Eigenschaften der Subjekte oder Gruppen und (b) die *moralisch-praktische* Anerkennung, die zusätzlich ein adäquates Handeln beinhaltet.

⁸⁸ *L. Siep*, *Anerkennung als Prinzip der praktischen Philosophie. Untersuchungen zu Hegels Jenaer Philosophie des Geistes*, Hamburg 2014, 12, würdigt Honneth als deutschsprachigen Autoren, der „eine systematische ‚Theorie der Anerkennung‘ entwickelt habe, die weltweit diskutiert wurde“ (14).

⁸⁹ *Honneth*, *Kampf um Anerkennung*, 110. Er identifiziert diese intersubjektive Struktur in der (idealistischen) Anerkennungslehre des jungen Hegel und entwickelt sie mit der (naturalistischen) Sozialpsychologie Meads weiter.

⁹⁰ Vgl. ebd. 45.

⁹¹ Honneth rekonstruiert den Übergang der Entwicklungsstufen auf der Basis von intersubjektiven Konflikten über die (vorenthaltene) Anerkennung. Innerhalb dieses konfliktbasierten Entwicklungsmodells sind ontogenetische Identitätsbildung und gesellschaftliche Strukturbildung untrennbar miteinander verwoben. Für meine Fragestellung dient mir Honneth jedoch weniger als Entwickler einer „normativ gehaltvollen Gesellschaftstheorie“ (ebd. 7), sondern als Analytiker des Anerkennungskonzeptes und Differenzierer dreier Anerkennungsmodi, wobei ich ihn (gegen den Strich) primär individualetisch in Anspruch nehme.

nen: „[S]o ist in der Erfahrung von Liebe die Chance des Selbstvertrauens, in der Erfahrung von rechtlicher Anerkennung die der Selbstachtung und in der Erfahrung von Solidarität schließlich die der Selbstschätzung angelegt.“⁹² Ohne diese drei Weisen der positiven Selbstbeziehung ist eine gelingende Selbstverwirklichung nicht möglich: Daher ist die Werthaftigkeit der einzelnen Anerkennungsverhältnisse sofort einsichtig. Im nächsten Analyseschritt interessiert uns, inwieweit jene vom Vorgang des interpersonalen Vertrauens tangiert werden. Im Zentrum stehen die zweite und dritte Anerkennungsform, die – in Korrespondenz zu unserem Vertrauenskonzept – auch unabhängig von Primär- und Liebesbeziehungen realisiert werden:⁹³

Bei der zweiten Anerkennungsform, der *rechtlichen Anerkennung*, wird das Subjekt als Träger von Rechten beziehungsweise „Quelle von legitimen Ansprüchen“ gewürdigt.⁹⁴ Grundlage hierfür sind Eigenschaften, die den Menschen überhaupt erst zur Person machen, das heißt, die es ihm ermöglichen, „über moralische Fragen vernünftig zu entscheiden“.⁹⁵ Die starke identitätstheoretische Dimension dieser nicht abstufbaren Anerkennungsform wird sichtbar, wenn sie nicht nur als ein situatives Geschehen verstanden, sondern in einen dynamischen Entwicklungsprozess eingebettet wird: Durch die Anerkennungserfahrung als Rechtsperson lernt sich das Subjekt immer mehr als eine autonome Person zu begreifen, die mit intersubjektiv gültigen Rechten ausgestattet ist und mit der Respektierung ihrer Rechtsansprüche legitimerweise rechnen darf.⁹⁶ Vor diesem Hintergrund kann interpersonales Vertrauen durchaus als ein instrumenteller Vorgang interpretiert werden, der zur Realisierung rechtlicher Anerkennungsverhältnisse beiträgt. Gleichwohl gilt es, bestimmte Voraussetzungen und Einschränkungen zu beachten. Denn die Vorstellung, es gebe eine rechtliche Verpflichtung, Vertrauen zu schenken und zu erfüllen, ist nicht mit unserem interpersonalem Vertrauensverständnis kompatibel. Wir erinnern uns an die konstitutive präreflexive Vertrauenskomponente, die eine „Dimension des Unverfügbaren“ impliziert. Darüber hinaus werden in der zweiten Anerkennungsform lediglich Rechtsansprüche realisiert, die nur einen Ausschnitt an möglichen vertrauensassoziierten Erwartungen erfassen. Wenn beispielsweise die Großeltern die Tochter des Vertrauensgebers betreuen, dann wäre es kontraintuitiv, in dieser intimen Vertrauensinteraktion eine rechtliche Anerkennung der Interaktionspartner herzuleiten. Eine andere Situation besteht hingegen innerhalb einer Arzt-Patient-Interaktion, die

⁹² Ebd. 278.

⁹³ In der ersten Anerkennungsform, die ihren originären Ort in Eltern-Kind-Beziehungen hat, bestätigen sich die Subjekte durch eine *affektive Zuwendung* in ihrer konkreten Bedürfnis- und Triebnatur. Vgl. ebd. 153 f.

⁹⁴ A. Honneth, *Unsichtbarkeit. Stationen einer Theorie der Intersubjektivität*, Frankfurt am Main 2003, 22 und 27.

⁹⁵ Honneth, *Kampf um Anerkennung*, 184.

⁹⁶ Vgl. ebd. 68.

(standes-)rechtlich relativ eindeutig definiert ist. Im Falle einer gelungenen Vertrauensinteraktion, bei der sich ein Patient vertrauensvoll an einen Arzt wendet und dieser ihm therapeutische Hilfe zukommen lässt, findet ohne Zweifel eine wechselseitige Anerkennung als Rechtspersonen statt. Bezüglich des Zusammenhangs zwischen Vertrauen und rechtlicher Anerkennung bleibt also festzuhalten, dass in vertrauensvollen Interaktionen das Gut der rechtlichen Anerkennung realisiert werden *kann*, aber nicht *muss*. Zudem profitiert die Praxis des Vertrauens stets von stabilen Rechtsverhältnissen, in denen die zweite Anerkennungsform zur Anwendung kommt: In ihnen werden normative, handlungsleitende Rahmenbedingungen für eine Vertrauensinteraktion geschaffen, die es den Interaktionspartnern erleichtern, in eine Vertrauensbeziehung einzutreten. Zum einen schaffen Rechtsverhältnisse eine normative Basis, auf die sich die Interaktionsteilnehmer bei der „Formulierung“ der vertrauensassoziierten Erwartungen stützen können und von deren Erfüllung sie berechtigterweise, das heißt qua Rechtsverhältnis, ausgehen können. Zum anderen ist es leichter, Vertrauen zu fassen und dabei spezifische, über die Rechtsverhältnisse hinausgehende Erwartungen zu entwerfen, wenn eine von den Rechtsverhältnissen getragene Kultur des Vertrauens besteht. Diese spezifischen Erwartungen spielen im Folgenden eine Rolle.

In der dritten Anerkennungsform, die Honneth identifiziert, findet eine *soziale Wertschätzung* des Subjektes im Sinne einer Anerkennung seiner individuellen Eigenschaften und Fähigkeiten statt.⁹⁷ Identitätstheoretisch relevant ist hierbei, dass sich das Subjekt mit seinen Persönlichkeitsmerkmalen zunehmend in ein positives Selbstverhältnis setzen kann und dadurch einen höheren Grad der Individuierung erreicht.⁹⁸ Die Wertschätzung bemisst sich daran, inwieweit die jeweiligen Kompetenzen zur Aufgabenerfüllung innerhalb eines sozialen Kooperationsgefüges einen Beitrag leisten beziehungsweise der Realisierung einer gemeinsamen Zielvorstellung dienen. Da zahlreiche Ziele nur bei einer wechselseitigen Unterstützung der je fremden Eigenschaften des Anderen verwirklicht werden können, führt Honneth „Solidarität“ als Schlüsselbegriff ein: Jene meint nicht nur eine „symmetrische Wertschätzung“, sondern auch eine „aktive Anteilnahme“ an den Fähigkeiten und Eigenschaften des Anderen.⁹⁹ Entsprechend kann beim dritten Typus ein enger Zusammenhang zum interpersonalen Vertrauen hergestellt werden: Bei einer Vertrauensinitiative findet stets eine „soziale Wertschätzung“ des Vertrauensnehmers statt, denn er wird vom Vertrauensgeber als eine Person wahrgenommen, die vertrauenswürdig ist.¹⁰⁰ Diese

⁹⁷ Vgl. ebd. 95.

⁹⁸ Vgl. ebd. 209 und 274–285.

⁹⁹ Vgl. ebd. 209 f., wo Honneth das Anwendungsfeld des Solidaritätsbegriffes nicht mehr nur auf den originären Erfahrungskontext des Widerstands oder des Krieges, d. h. der Belastung und Entbehrung, bezieht.

¹⁰⁰ *Hartmann*, Praxis des Vertrauens, 268.

unterstellte Vertrauenswürdigkeit lässt sich unschwer in positive Attribute wie „Verlässlichkeit“, „Ehrlichkeit“ und „Integrität“ übersetzen und auf die Verwirklichung von Zielen, Plänen, Werten etc. des Vertrauensgebers beziehen.¹⁰¹ Demnach hat man es mit der Honneth'schen solidarischen Gesinnung zu tun, die der Vertrauensgeber beim Vertrauensnehmer voraussetzt. In umgekehrter Blickrichtung zeigt sich ein Vertrauensnehmer, der die Erwartungen des Vertrauensgebers erfüllt, solidarisch mit dessen Zielen und Plänen. Durch die aktive, praktische Unterstützung des Vertrauensgebers drückt jener seine reziproke Wertschätzung des Interaktionsteilnehmers aus. Die soziale Rückbindung des dritten Anerkennungstypus an den normativen Orientierungsrahmen der Gemeinschaft impliziert, dass nur solche handlungsbezogenen Erwartungen des Vertrauensgebers solidarisch aufgenommen werden, die sich mit einem intersubjektiv geteilten Werteverständnis in Deckung bringen lassen. Dadurch entfällt der normative Druck, solchen vertrauensassoziierten Erwartungen zu entsprechen, die vom Vertrauensnehmer als unmoralisch qualifiziert werden.

Resümierend lässt sich ein instrumentelles Verhältnis zwischen Vertrauen und personaler Anerkennung feststellen: In jeder idealtypischen Vertrauensinteraktion findet eine Realisierung reziproker Anerkennungsverhältnisse zwischen den Interaktionsteilnehmern statt. Da der Vorgang der Anerkennung – nicht zuletzt durch den Beitrag zur Fundierung und Entwicklung einer moralisch-praktischen Identität beziehungsweise eines positiven normativen Selbstverhältnisses – als wertvoll erachtet wird, resultiert daraus *prima facie* eine hohe instrumentelle Werthaftigkeit des Vertrauens. Der beschriebene Zusammenhang zwischen Vertrauen und personaler Anerkennung prägt nicht nur Interaktionen zwischen intimen oder gleichberechtigten Partnern (zum Beispiel Freunde, Geschäftspartner), sondern auch zwischen anonymen Interaktionsteilnehmern und solchen, die über ungleiche (Macht-)Ressourcen verfügen (zum Beispiel Eltern und Kinder, Experten und Laien). In reziproken Vertrauensinteraktionen wird somit stets das Gut der personalen Anerkennung realisiert.¹⁰² Wie schon bei der vertrauensrelativen Autonomie gilt auch bei der Anerkennung das Substitutionsprinzip des instrumentellen Vertrauens: Mit Blick auf die mögliche Zielsetzung, einen Interaktionspartner als „individuierte und autonome“ Person anerkennen zu wollen, kann ein konkreter Vertrauensakt durch Alternativen ersetzt werden.¹⁰³ Außerhalb einer konkreten Vertrauensinter-

¹⁰¹ Vgl. ebd. 172.

¹⁰² Damit widerspreche ich Honneths Auffassung, Anerkennung lasse sich „nicht als Nebenprodukt einer andersgerichteten Handlung“ verstehen (*Honneth*, Kampf um Anerkennung, 318 f.), und verweise auf die indirekte Anerkennungsperformanz z.B. beim Türaufhalten für eine Person.

¹⁰³ In dieser Perspektive stellt Vertrauen ein „Zeichen“ unter anderen für die Anerkennung einer anderen Person dar; vgl. C. McLeod, Art. Trust (2006–2015), in: Stanford Encyclopedia of Philosophy Archive (<https://plato.stanford.edu/archives/fall2015/entries/trust>; zuletzt abgerufen am 28.03.2018), die sich auf C. O'Neil, Lying, Trust, and Gratitude, in: Philosophy

aktion kann die Anerkennung des Vertrauensempfängers zum Beispiel durch die Hilfsbereitschaft oder emotionale Zuwendung des Vertrauensgebers ausgedrückt werden und bedarf daher keines Vertrauensbeweises. Gleichwohl wird die personale Anerkennung insbesondere in den beschriebenen Vertrauenssituationen relativ niedrigschwellig und effizient verwirklicht.

Zur weiteren Absicherung des behaupteten instrumentellen Verhältnisses zwischen Vertrauen und Anerkennung lohnt ein kurzer Blick auf das negative Äquivalent:¹⁰⁴ Ein *Vertrauensbruch* durch den Vertrauensempfänger hat das Potenzial, den Interaktionsteilnehmer von universal geltenden Rechtsansprüchen auszuschließen. In diesem Fall findet nicht nur eine Einschränkung in der Ausübung der persönlichen Autonomie statt, sondern es wird auch das Gefühl vermittelt, nicht den rechtlichen Status eines gleichberechtigten Interaktionspartners zu besitzen.¹⁰⁵ Das *Misstrauen* durch den potenziellen Vertrauensgeber hat hingegen das Potenzial, den sozialen Status des Interaktionsteilnehmers infrage zu stellen, indem dessen Überzeugungen oder Ziele als minderwertig herabgestuft werden.¹⁰⁶ Diese Gefahr besteht allerdings nur, wenn es sich um *ungerechtfertigtes* Misstrauen gegenüber dem Interaktionsteilnehmer handelt, das heißt, wenn der potenzielle Vertrauensgeber keine nachvollziehbaren Anhaltspunkte dafür hat, dass jene Person nicht vertrauenswürdig ist. Es wird nachvollziehbar, weshalb ein unbegründetes Misstrauen beziehungsweise ein Vertrauensbruch für den Opponenten nicht nur eine unvorhergesehene Enttäuschung von normativen Erwartungen ist, sondern auch als Missachtung erfahren wird, weshalb dieser darauf zumeist mit Empörung reagiert.¹⁰⁷

Für die vorliegende Untersuchung ist nun entscheidend, dass aus dem instrumentellen Zusammenhang, der mit dem Gut der reziproken Anerkennung nachgewiesen werden konnte, eine abgeleitete Wertigkeit des Vertrauens

& Public Affairs 40 (2012) 301–333, hier 311 (<https://doi.org/10.1111/papa.12003>; zuletzt abgerufen am 22.08.2018), bezieht.

¹⁰⁴ Analog zu den introduzierten Anerkennungsformen unterscheidet *Honneth*, Kampf um Anerkennung, 150, drei Formen der „Missachtung“: körperliche Misshandlung; Entrechtung bzw. sozialer Ausschluss; Beleidigung bzw. Entwürdigung. Bei den folgenden Darstellungen ordne ich den „Vertrauensbruch“ der zweiten und das „Misstrauen“ der dritten Form der Missachtung zu, wobei durchaus weitere Korrelationen bestehen.

¹⁰⁵ Vgl. ebd. 216.

¹⁰⁶ Vgl. ebd. 217. Vgl. auch *Th. Hobbes*, Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines kirchlichen und bürgerlichen Staates, herausgegeben und eingeleitet von *J. Fetscher*, Frankfurt am Main 1984, 68, der bei einer Vertrauensgeste emphatisch von einer „Ehrung“ spricht: „Einem anderen glauben, vertrauen und sich auf ihn verlassen heißt ihn ehren, da dies ein Zeichen ist, dass wir ihm Wert und Macht zuschreiben. Einem misstrauen oder nicht glauben heißt entehren.“

¹⁰⁷ Ich würde zwar nicht so weit gehen und mit *Honneth*, Kampf um Anerkennung, 212 f., behaupten, dass die Erfahrung von Missachtung „die Identität der ganzen Person zum Einsturz bringen kann“, aber *T. Parsons*, Die Motivierung des wirtschaftlichen Handelns, in: *Ders.*, Beiträge zur soziologischen Theorie, herausgegeben von *D. Rueschemeyer*, Neuwied/Berlin 1964, 136–159, hier 146, zustimmen, dass jeder Mensch an der Wahrung einer Form von „Selbstachtung“ interessiert ist, die ihrerseits auf die Anerkennung durch Interaktionspartner angewiesen ist.

resultiert. Im nächsten Schritt werden die Teilergebnisse der instrumentellen Bestimmung des Vertrauens in einem axiologischen Abwägungsprozess zusammengeführt.

3.2.3 Die axiologische Ambivalenz des Vertrauens

Bei Vertrauen handelt es sich um eine praktische, evaluative Einstellung einer Person (Vertrauensgeber) gegenüber einer anderen Person (Vertrauensnehmer), die eine Interaktion zwischen den beiden ermöglicht, um (Handlungs-) Ziele des Vertrauensgebers zu realisieren. Gemäß einer instrumentellen Werttheorie hängt die normative Qualität vertrauensvoller Interaktionen zunächst vom Beitrag ab, den sie zur Verwirklichung individueller Ziele leisten. Aufgrund der Ambivalenz der vorgestellten Ziele des Vertrauensgebers kann Vertrauen nicht durchgehend als wertvoll bestimmt werden; es ist daher berechtigt, von der „Ambivalenz des Vertrauens“¹⁰⁸ zu sprechen. Wie bei einer analytischen Differenzierung zwischen mehreren, vertrauensassoziierten Wertobjekten deutlich wurde, hängt die Werthaftigkeit des Vertrauens jedoch nicht allein von den willkürlichen Zielen des Vertrauensgebers ab. Es gilt, alle relevanten Wert- (oder Unwert-) Objekte zu bestimmen, die in Vertrauensbeziehungen verwirklicht werden. Mit „Autonomie“ und „personaler Anerkennung“ haben wir zwei herausragende, vertrauensassoziierte Werte kennengelernt, die in jeder reziproken Vertrauenssituation begleitend (*concomitanter*) zur Zielverfolgung des Vertrauensgebers realisiert werden. Nach einer Sondierung werden die vertrauensassoziierten Güter oder Übel beziehungsweise Werte oder Unwerte einem Abwägungsprozess zugeführt. Es ist nun entscheidend, welchen von ihnen das größere Gewicht zukommt. Insgesamt wird das Ergebnis der axiologischen Abwägung zwar im Wesentlichen vom Wert oder Unwert des Handlungsziels dominiert, das der Vertrauensgeber mit einer Vertrauensinteraktion verfolgt. Falls das primäre Handlungsziel entschieden gut oder verwerflich ist, spielen die begleitenden Wertrealisierungen im Abwägungsprozess nur eine untergeordnete Rolle. Sollte aber die Relevanz des Handlungsziels als bloß gering erachtet werden, dann fällt die begleitende Realisierung von Werten, wie zum Beispiel Autonomie oder Anerkennung, bei der Güterabwägung durchaus ins Gewicht. Vor diesem Hintergrund hängt die Werthaftigkeit des Vertrauens *nicht nur* von den vordergründig verfolgten Handlungszielen des Vertrauensgebers ab, denen eine Ambivalenz innewohnt; sie richtet sich *auch* nach der (leicht

¹⁰⁸ Vgl. M. Seifert/U. Brinkmann, Organisationales Vertrauen, Reziprozität und Interessen, in: EWE 14 (2003) 374–377. Zur Verdeutlichung der „Ambivalenz“ nennt z. B. R. Ammicht Quinn, Trust generating security generating trust. An ethical perspective on a secularized discourse, in: Behemoth 8/1 (2015) 109–125, hier 121, die Gefahr, dass Vertrauen gezielt aufgebaut und manipulativ eingesetzt werden kann. Meines Erachtens ändert das nichts an der Tatsache, dass der Vertrauensgeber möglicherweise wertvolle Ziele realisiert. Die beabsichtigte Manipulation des Vertrauensnehmers kann dann als ein Vertrauensmissbrauch gedeutet werden, der ebenso in einen axiologischen Abwägungsprozess einbezogen werden müsste.

zu übersehenden) Realisierung weiterer Werte. Dadurch wird plausibel, weshalb eine Vertrauenspraxis auch unabhängig von den primären Zielen beziehungsweise primär involvierten Gütern als wertvoll angesehen wird. Berücksichtigt man die enge instrumentelle Verbindung zur Realisierung der genannten Güter, entfällt meines Erachtens die von Hartmann postulierte Notwendigkeit, „die instrumentelle Dimension vertrauensvollen Verhaltens um eine intrinsische Dimension zu erweitern“,¹⁰⁹ um einer Entwertung des Vertrauens entgegenzutreten. Nach den axiologischen Überlegungen wenden wir uns weiteren normativen Aspekten zu, die möglicherweise Gründe für ein vertrauenskonformes Handeln generieren: deontische Aspekte, die der Vertrauensinteraktion einen Verpflichtungscharakter geben.

3.3 Deontische Aspekte des Vertrauens

Wie wir gesehen haben, lässt sich eine idealtypische Vertrauensinteraktion in mehrere Schritte untergliedern: Dazu gehört, dass ein Vertrauensgeber mehr oder weniger spezifische, handlungsbezogene Erwartungen erhebt (*Vertrauensinitiative*); der Vertrauensempfänger akzeptiert diese Erwartungen (*Vertrauensannahme*) und realisiert nach einem zeitlichen Abstand die erwartungsgemäße Handlung (*Vertrauensperformanz*). Es stellt sich die Frage, welcher der einzelnen Schritte, die sich entweder primär dem Vertrauensgeber oder dem Vertrauensnehmer zuordnen lassen, von normativ-deontischer Relevanz ist.

In der Vertrauensliteratur gilt es als indiskutabel, bereits die Vertrauensinitiative des Vertrauensgebers unter dem Aspekt der Verpflichtung zu interpretieren. Es würde nicht nur dem Vertrauenskonzept widersprechen, sondern wäre auch kontraintuitiv, wenn man annähme, ein potenzieller Vertrauensgeber könne zur Vertrauensvergabe in irgendeiner Form verpflichtet werden beziehungsweise würde unter dem Druck einer Verpflichtung Vertrauen fassen.¹¹⁰ Sofern es deontische Aspekte innerhalb der Vertrauenspraxis gibt, können sie erst ab dem Zeitpunkt der freiwilligen Vertrauensinitiative vorgefunden werden. Wenden wir uns daher den Erwartungen des Vertrauensgebers zu, die in dieser Initialphase erhoben werden: Versteht man unter einer Erwartung die Annahme eines Erwartenden über das Eintreten eines künftigen Ereignisses,¹¹¹ kann sie sich im interpersonalen Zusammenhang auf konkrete Handlungen beziehen, das heißt auf das, was eine andere Person tun wird oder tun sollte. Eine Erwartung hängt allerdings mindestens in zweifacher Weise von der Willkür des Erwartenden ab: Sie ist einerseits

¹⁰⁹ Hartmann, Praxis des Vertrauens, 193.

¹¹⁰ Vgl. z. B. H. Köhl, Vertrauen als zentraler Moralbegriff?, in: Hartmann/Offe (Hgg.), Vertrauen, 114–140, hier 130.

¹¹¹ Vgl. z. B. H. Metz-Göckel, Art. Erwartung, in: M. A. Wirtz (Hg.), Dorsch. Lexikon der Psychologie, Bern 182017 (<https://m.portal.hogrefe.com/dorsch/erwartung>; zuletzt abgerufen am 01.08.2018).

von seinem individuellen Erfahrungshorizont und andererseits von seinen subjektiven Interessen bedingt.¹¹² Es ist einleuchtend, dass aus der bloßen Erwartung einer Person, die einer doppelten Willkür unterworfen ist, keine Normativität mit allgemeinem Geltungsanspruch resultieren kann. Andernfalls könnte jede absurde Erwartung einer Person, die sie an eine andere Person richtet, als normativ qualifiziert werden. Beispielsweise ließe sich aus meiner Erwartung, dass ein Freund mir 1.000 Euro schenkt, ein begründeter „Anspruch“ meinerseits (im Sinne einer normativen Entität) ableiten. Die Erwartungen des Vertrauensgebers sind für sich allein noch kein normativer Grund, sondern maximal eine Gegebenheit, zu der sich der Vertrauensnehmer verhalten muss. Nur unter dieser Voraussetzung besteht die Möglichkeit, illegitime Erwartungen eines Vertrauensgebers, insbesondere bei der Verfolgung moralisch verwerflicher Ziele, zurückzuweisen.

Eine andere Situation entsteht meines Erachtens hingegen, wenn der Vertrauensempfänger im Rahmen der Vertrauensinteraktion die vertrauensassoziierten Erwartungen des Vertrauensgebers unmissverständlich akzeptiert. Dies kann geschehen, indem er entweder verbalisiert, dass er die Erwartungen zu erfüllen gedenkt, oder eindeutige nonverbale Hinweise darauf gibt. In diesem Fall wird aus der einseitigen Vertrauensinitiative ein reziproker Vorgang, der eine besondere normative Geltungskraft gewinnt.¹¹³ Denn im Fall der Annahme oder Akzeptanz der vertrauensassoziierten Erwartungen *ähnelt* die Vertrauensinteraktion dem Phänomen des Versprechens und anderen verbindlichen Zusagepraktiken (zum Beispiel Vereinbarungen, Verträgen, Schwüren oder Eiden).¹¹⁴ Diese sprachlichen Phänomene verdeutlichen, wie wir uns unter eine Normativität stellen, indem wir etwas sagen oder niederschreiben. Wenn wir beispielsweise etwas versprechen, nehmen wir *freiwillig* eine Verpflichtung auf uns, die wir nicht auferlegt bekommen und übernommen hätten, wenn wir das Versprechen nicht geäußert hätten.¹¹⁵ Passive Verpflichtung, im Sinne eines Verpflichtetseins, und aktive Verpflichtung, im Sinne des Verpflichtens beziehungsweise des Eine-Verpflichtung-Schaffens, fallen hierbei zusammen.¹¹⁶ Ein Promittent steht daher ab dem Moment, in dem er das Versprechen gibt, unter der selbstaufgelegten Verpflichtung, das Versprochene zu erfüllen; diese Verpflichtung erzeugt

¹¹² Demzufolge können sich die Erwartungen einer vernünftig denkenden und handelnden Person grundlegend von solchen eines einsichtslosen und unbeherrschten Menschen unterscheiden.

¹¹³ Ich gehe nicht so weit und behaupte, dass die normative Geltungskraft auch dann entsteht, wenn die Signale des Vertrauensnehmers diffus und missverständlich sind. Es braucht hierbei eine begründete Basis.

¹¹⁴ Vgl. T. Gloyna, Art. Versprechen, in: HWPh 11 (2001) 904–910.

¹¹⁵ Vgl. A. Habib, Art. Promises (2008–2014), in: Stanford Encyclopedia of Philosophy Archive (<https://plato.stanford.edu/archives/spr2018/entries/promises/>; zuletzt abgerufen am 31.03.2018).

¹¹⁶ Vgl. H.-P. Schramm, Art. Obligatio, Ars obligatoria. I., in: HWPh 6 (1984) 1065–1068, hier 1065.

bei ihm gemäß unserer Konzeption von Normativität einen (begründeten) Handlungsdruck. Infolgedessen kann sich der Promissar darauf verlassen, dass der Promittent die von ihm im Versprechen festgelegte zukünftige Handlung ausführt. In Anlehnung daran lässt sich ein Vertrauensempfänger im Falle der Vertrauensannahme freiwillig dazu verpflichten, die spezifischen Erwartungen, die der Vertrauensgeber mit der Vertrauensinitiative verknüpft, zu „erfüllen“ beziehungsweise zu realisieren.¹¹⁷ Hartmann hat diesen normativen Zusammenhang in Rekurs auf Scanlon wie folgt formuliert:

Wenn A freiwillig und in intendierter Weise in B die Erwartung hervorruft, vertrauenswürdig zu sein oder vertrauenswürdig mit x umzugehen (es sei denn, B stimmt zu, dass A nicht in dieser Weise vertrauenswürdig sein muss), dann muss A vertrauenswürdig sein oder vertrauenswürdig mit x umgehen.¹¹⁸

Dieser (Selbst-)Verpflichtung des Vertrauensempfängers (das „Müssen“ von Person A) korrespondiert logischerweise ein Anspruch des Vertrauensgebers auf die Realisierung der Erwartungen.¹¹⁹ Aufgrund dieses Anspruchs wird es zusätzlich verständlich, weshalb ein Vertrauensgeber mit Enttäuschung, Empörung oder Ablehnung reagiert, wenn der Vertrauensnehmer die Erwartungen vorsätzlich nicht erfüllt. Diese emotionalen Reaktionen sind auf die Überzeugung des Vertrauensgebers zurückzuführen, er hätte nicht so behandelt werden dürfen; er hätte einen Anspruch darauf gehabt, nicht so behandelt zu werden. Der Anspruch entfällt hingegen, wenn es zu keiner Vertrauensannahme durch den potenziellen Vertrauensnehmer gekommen ist und er sich durch die Ablehnung der vertrauensassoziierten Erwartungen nicht verpflichten ließ. Von dieser Verpflichtung ist er außerdem befreit, wenn er seine Einwilligung in die Vertrauensbeziehung unmissverständlich widerruft oder der Vertrauensgeber die Erwartungen zurücknimmt. Schließlich ist der Vertrauensempfänger von der Verpflichtung dispensiert, wenn die Realisierung der vertrauensgeberseitigen Erwartungen nicht (mehr) in seiner Macht steht.

Wie das Versprechen setzt das Vertrauen in normativer Hinsicht einen gesellschaftlich definierten und dadurch für beide Interaktionsteilnehmer bekannten Interaktionsrahmen voraus: Erst durch das *framing* wird klar, dass (a) eine explizite Verhaltensweise (zum Beispiel „Ich verspreche Dir, das

¹¹⁷ Für den Verpflichtungsaspekt des Vertrauens vgl. *McLeod*, *Trust*. Diese Verpflichtung besteht genau dann, „wenn eine Person zu verstehen gegeben hat, dass sie vertraut, und [...], wenn eine andere Person zu verstehen gegeben hat, dass sie bereit ist, das Vertrauen anzunehmen“, stellt *Hartmann*, *Akzeptierte Verletzbarkeit*, 407, fest (Hervorhebungen im Original). Dies im Unterschied zu Kants unbedingten Pflichten, die unabhängig von einer Einwilligung einzuhalten sind.

¹¹⁸ *Hartmann*, *Praxis des Vertrauens*, 228, der von *Th. Scanlon*, *What we owe to each other*, Cambridge (Mass.) 1998, 304, das Treueprinzip bei Versprechen adaptiert.

¹¹⁹ Es handelt sich zunächst um eine moralische Verpflichtung bzw. einen moralischen Anspruch, der innerhalb einer Gesellschaft als bindend erachtet wird; vgl. z.B. C. *Wiesemann*, *Vertrauen als moralische Praxis. Bedeutung für Medizin und Ethik*, in: *Steinfath/Wiesemann* (Hgg.), *Autonomie und Vertrauen*, 69–99. Erst im nächsten Schritt können sich ethische Fragen anschließen, etwa nach der Begründung dieser Verpflichtung.

Geld zurückzuzahlen.“) oder eine implizite Verhaltensweise (zum Beispiel die Annahme der Enkelkinder zur Betreuung) wesentlicher Bestandteil eines komplexen Versprechens- beziehungsweise Vertrauensaktes ist und (b) man sich durch diese Verhaltensweise im Rahmen einer Versprechens- oder Vertrauenshandlung unter die normative Entität der Selbstverpflichtung stellt.¹²⁰

Wenn als Vergleichs- und Referenzpunkte für den Vorgang der Vertrauensannahme verbindliche Zusagepraktiken wie das Versprechen angegeben wurden, soll das nicht über normativ relevante Unterschiede hinwegtäuschen: Es ist kein Zufall, dass bei ihnen die Vereinbarung über zukünftige Handlungen expliziert (zum Beispiel bei Versprechen) und teils detailliert niedergeschrieben wird (zum Beispiel bei Verträgen). Dabei wird angezeigt, auf welche zukünftige Handlung sich der Promittent beziehungsweise Vertragsgeber festlegt, was mithilfe der Sprache relativ eindeutig geschehen kann. Dieser Vorgang soll indes eine hohe moralische und rechtliche Verbindlichkeit zwischen den Kooperationspartnern verbürgen¹²¹ und letztlich auch ein darüber hinausgehendes Vertrauen zwischen ihnen herstellen.¹²² Sofern bei einer Vertrauensinteraktion in der Regel keine explizite Vereinbarung getroffen wird, ist die Verpflichtung des Vertrauensnehmers im Rahmen der Vertrauensinteraktion in Relation zu den expliziten Zusagepraktiken *eo ipso* als „geringer“ oder „schwächer“ zu bewerten.¹²³ Ontologisch lässt sich die deontische Normativität zwischen den Polen der impliziten Erfüllung (ohne begründbare Normativität) und der expliziten Zusagepraktiken (mit begründbarer Normativität höheren Ranges) verorten. Sie ist dadurch in Situationen effizient, in denen aus zeitlich-pragmatischen Gründen keine expliziten Vereinbarungen getroffen werden können. Trotz der reduzierten Verbindlichkeit darf die normative Geltungskraft der deontischen Aspekte des Vertrauens *nicht unterschätzt* werden.¹²⁴ Sie erklärt, weshalb wir einer unbekanntenen Person vertrauen, obwohl wir keine genaueren persönlichen Anhaltspunkte dafür haben. Wir erwarten, dass diese Person unsere vertrauensassoziierten Erwartungen erfüllt, weil sie sich dazu „verpflichtet“ hat, nicht weil sie sich in einer bestimmten Motivationslage

¹²⁰ Damit widerspreche ich Searles These, der Sprechakt des Versprechens setze im Unterschied zum Befehl und der Ernennung keine „nicht-sprachlichen Rahmeninstitutionen“ voraus; vgl. J. R. Searle, Eine Taxonomie illokutionärer Akte, in: *Ders.*, Ausdruck und Bedeutung. Untersuchungen zur Sprechakttheorie, Frankfurt am Main 1982, 17–50, hier 24.

¹²¹ Vgl. *Anwander*, Versprechen und Verpflichten, 36, zur normativen Qualität promissarischer Verpflichtungen.

¹²² Diese Kooperationsformen sind indes nicht in Abwesenheit von Vertrauen möglich; vgl. *Offe*, Wie können wir unseren Mitbürgern vertrauen?, 260.

¹²³ Im Falle einer Explikation des Vertrauens von Seiten des Vertrauensempfängers („Mir kannst du vertrauen!“) findet eine Modifikation der Interaktion hin zur expliziten Zusagepraxis mit einer höheren Verbindlichkeit statt.

¹²⁴ Nach *Baier*, Vertrauen und seine Grenzen, 43, ist das Gefühl des Verrats die angemessene Reaktion auf einen Vertrauensbruch, während sie das Gefühl der Enttäuschung den (allgemeineren) Verhältnissen des „Sich-Verlassens-auf“ zuordnet.

(die von Wohlwollen, Freundschaft etc. bestimmt ist) befindet.¹²⁵ Je nach involviertem Gut, das der Vertrauensgeber einem Vertrauensempfänger anvertraut, kann der Verpflichtungsgrad im Vergleich mit einer expliziten Zusagepraxis sogar nahezu gleichrangig sein; man denke an den Druck, den manche Großeltern verspüren, wenn sie die Enkeltochter betreuen. Zugleich darf die Geltungskraft der deontischen Aspekte *nicht überschätzt* werden. Denn sie mindert nicht das Bedürfnis des Vertrauensgebers, sich in einer bestimmten Situation (zum Beispiel in Territorien, die als „unsicher“ gelten) über die sozialen Rahmenbedingungen oder Motive des potenziellen Vertrauensnehmers Klarheit zu verschaffen. Es wird deutlich, dass die Normativität des Vertrauens nicht reduktionistisch durch einen Hauptdarsteller erklärt werden kann, sondern im besonderen Zusammenspiel verschiedener Aspekte begründet liegt.

4. Zusammenführung

Die vorliegende Untersuchung hat gezeigt, dass interpersonales Vertrauen eine komplexe soziale Praxis ist, die unter der Bedingung ihres vollständigen („erfolgreichen“) Ablaufs die reziproke Interaktion zwischen einem Vertrauensgeber und einem Vertrauensempfänger voraussetzt. Die Initiative liegt beim Vertrauensgeber, wobei das situative Praktischwerden seiner prä-reflexiven Vertrauenseinstellung von rationalen Aspekten abhängt. Dadurch wird die Möglichkeit der begründeten Vertrauensvergabe – mit Verweis auf *ex post*- und *ex ante*-Gründe – eröffnet. Denkbare Vorbehalte gegenüber dem vermeintlich „irrationalen“ Vertrauenskonzept erweisen sich nicht nur als unbegründet; sie behindern sogar einen weiteren Erkenntnisgewinn aus der Analyse eines Konzeptes, das sich im Grenzbereich zwischen Präreflexivität und Reflexivität, zwischen Emotionalität und Rationalität bewegt.¹²⁶ Im Falle einer positiven Reziprozität erwidert der Vertrauensempfänger die vertrauensassoziierten Erwartungen des Vertrauensgebers, die sich in der Regel auf zukünftig auszuführende oder zu unterlassende Handlungen beziehen. Die dargestellte Praxis des interpersonalen Vertrauens impliziert eine zwar „unsichtbare“, aber explizier- und analysierbare Normativität, die bei den beteiligten Personen einen spezifischen Handlungsdruck erzeugt. Dieser besteht darin, den vorgeschlagenen idealtypischen Ablauf einer Vertrauensinteraktion zum erfolgreichen Abschluss zu bringen.

Es hat sich herausgestellt, dass die Normativität des Vertrauens auf mehreren Säulen gründet: Als *erste* Säule kommt dem Akt des Vertrauensgebens

¹²⁵ Autoren, die solche Motivationslagen beim Vertrauensnehmer voraussetzen (z. B. „Wohlwollen“ bei Baier), erfassen entweder diese Situation nur ungenügend bzw. schränken das Vertrauenskonzept unnötig ein.

¹²⁶ Zu erinnern sei hier an die seit den 1980er Jahren geführte Debatte um die mangelnde Motivationskraft rationaler Ethikkonzepte und die dabei vollzogene Rehabilitierung tugendethischer Ansätze.

und -nehmens eine Werthaftigkeit zu, sofern sich darin intrinsisch wertvolle Güter verwirklichen lassen. Mit „Autonomie“ und „Anerkennung“ haben wir zwei herausragende Güter kennengelernt, die axiologisch in einen engen instrumentellen Zusammenhang mit Vertrauen gebracht werden können. Demzufolge gewinnen die Interaktionsteilnehmer innerhalb von Vertrauensbeziehungen signifikante Handlungsspielräume, um eigene Ziele und Pläne zu realisieren; zugleich lassen sich beide Akteure eine wechselseitige Anerkennung beziehungsweise Wertschätzung zuteilwerden, deren Stellenwert insbesondere identitätstheoretisch nicht zu unterschätzen ist. Als *zweite* Säule umfasst die Vertrauensinteraktion deontische Aspekte, die wir auf der Ebene des Vertrauensempfängers verortet haben: Indem ein Vertrauensnehmer die vertrauensassoziierten Erwartungen des Vertrauensgebers akzeptiert, übernimmt er freiwillig eine implizite Verpflichtung, das Vertrauen nicht zu enttäuschen beziehungsweise die Erwartungen tatsächlich zu erfüllen. Der Verpflichtungsgrad ist gegenüber expliziten Zusagepraktiken (zum Beispiel dem Versprechen) unzweifelhaft geringer, dennoch zeigen uns die affektiven Reaktionen auf „Vertrauensbrüche“ eine normative Geltungskraft. Als *dritte* Säule – die zwar nicht eigens erörtert, aber stetig angesprochen wurde – gründet die Vertrauenspraxis auf einem externen sozialen Interaktionsrahmen, der sich unter anderem durch intersubjektiv geteilte Normen und Werte konstituiert. Diese definieren etwa den allgemeinen Erwartungshorizont des Vertrauensgebers, aus dem seine spezifischen, vertrauensassoziierten Erwartungen hervorgehen. Dem sozialen Interaktionsrahmen kommt somit eine wichtige Trägerfunktion für die Normativität des Vertrauens zu. Seine Berücksichtigung wird von beiden Interaktionsteilnehmern stillschweigend vorausgesetzt, selbst wenn die Normen und Werte des Interaktionsrahmens nicht unmittelbarer Gegenstand der Vertrauensinteraktion sind. Ein Vertrauensgeber ohne Ortskenntnis setzt etwa die Hilfsbereitschaft des ortskundigen Vertrauensnehmers voraus, die durch spezifische Normen und Werte (zum Beispiel Hilfs- und Fürsorgepflichten, Nächstenliebe) begründet ist.¹²⁷ Es bedarf weiterer Untersuchungen, wie genau die normative Trägerfunktion des sozialen Interaktionsrahmens im Verhältnis zur inhärenten Normativität des Vertrauens zu bestimmen ist. Denn einerseits scheint die dritte Säule in vielen Fällen die Hauptlast der Vertrauensnormativität zu tragen: Wie man an „unsicheren“ Stadtgebieten sehen kann, wird ein Fremder einen Ortskundigen kaum vertrauensvoll nach dem Weg fragen, wenn er nicht von der Beachtung grundlegender Normen ausgeht. Andererseits kommt dem Vertrauen eine spezifizierende Funktion mit Blick auf die praxisbezogenen Erwartungen zu: Während beispielsweise eine Hilfspflicht generisch beziehungsweise „umrisshaft“

¹²⁷ Solche Fälle zeigen, dass die Interaktionsteilnehmer im Vertrauensakt auf ein Mindestmaß an moralischer Integrität vertrauen; vgl. *McLeod*, *Trust*, und *Steinfath*, *Wechselspiel von Autonomie und Vertrauen*, 53.

(Höffe) vorschreibt, *dass* geholfen werden soll, definieren die vertrauensassoziierten Erwartungen des Vertrauensgebers wesentlich spezifischer, *wie* die Hilfe aussehen soll.¹²⁸

Aufgrund dieser drei Säulen, die im integrativen Zusammenspiel die implizite Normativität des Vertrauens begründen, ist diese alles andere als instabil. Im Gegenteil: Durch die wechselseitige Verwiesenheit der Ebenen (inhärente Normativität des Vertrauens und „externe“ Normativität des sozialen Interaktionsrahmens) erfährt die Normativität des Vertrauens insgesamt eine spezifische Stabilität, die über ihren originären Topos, die Primär- und Intimbeziehungen, hinaus selbst anonyme Interaktionen in der funktional strukturierten Gesellschaft trägt. In solchen Situationen, in denen keine gewachsenen Beziehungen vorliegen, stellt Vertrauen eine effiziente normative Grundarchitektur für interpersonale Zusammenhänge bereit. Hierbei gilt es, mit möglichen Vorbehalten gegenüber dem vermeintlich „schwachen“ Konzept aufzuräumen. Vielmehr bringt „Vertrauen“ eine hohe normative Komplexität und Anschlussfähigkeit mit sich, die seine Anwendbarkeit in den verschiedensten gesellschaftlichen Kontexten erklärt. Sollte es daher nicht als Fundus in der (anwendungsbezogenen) Ethik viel stärker genutzt werden?

Summary

Compared to other academic disciplines ethics seems to have reservations regarding the trust phenomenon. Hence, fundamental questions about its concept are not answered sufficiently: How could the practice of trust – especially concerning its normativity – be understood if it is basically tacit? In this article the author proposes the thesis that the normativity of trust, although located on an implicit level, is by no means unstable or weak. In fact, each trust interaction comprises inherent axiological and deontic components; furthermore, it is carried by the social framework, which consists of intersubjectively shared norms and values. Facing its normative complexity that implicates contextual openness and connectivity, trust is an underutilised source in ethics.

¹²⁸ Außerdem werden die Normen und Werte des sozialen Interaktionsrahmens durch die Inanspruchnahme der darauf rekurrierenden Vertrauenspraxis bestätigt und auf diese Weise stabilisiert.